



**Beteiligungsbericht
des
Landkreises Uckermark
zum Stichtag 31.12.2012**

Prenzlau, März 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Allgemeines	7
1.2	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Uckermark gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen	7
1.2.1	Unmittelbare Beteiligungen nach Branchen	7
1.2.2	Mittelbare Beteiligungen nach Branchen	8
1.3	Beteiligungsportfolio des Landkreises Uckermark zum 31.12.2012	8
1.4	Ausgewählte Unternehmensdaten auf einen Blick	10
1.5	Wichtige Veränderungen im Jahr 2012 und in den Folgejahren	11
2	Einzeldarstellung der Beteiligung an Unternehmen gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf zum Stichtag 31.12.2012	13
2.1	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	13
2.1.1	Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)	13
2.1.1.1	Name, Sitz und Unternehmensgegenstand	13
2.1.1.2	Datum der Unternehmensgründung	13
2.1.1.3	Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens	13
2.1.1.4	Organe	14
2.1.2	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	15
2.1.3	Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	16
2.1.3.1	Geschäft- und Rahmenbedingungen	16
2.1.3.2	Ertragslage	17
2.1.3.3	Finanzlage, Finanzmanagement	17
2.1.3.4	Vermögenslage, Kapitalstruktur, Kapitalausstattung	18
2.1.3.5	Immaterielle Werte des Unternehmens	18
2.1.3.6	Chancen- und Risikomanagement	19
2.1.3.7	Prognose	19
2.1.4	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	19
2.1.4.1	Wirtschaftsplan 2013 in TEUR	19
2.1.4.2	Prognose	19
2.1.5	Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	20
2.1.5.1	Kapitalzuführungen und –entnahmen	20
2.1.5.2	Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche	20
2.1.5.3	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	20
2.1.5.4	sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben	20
2.1.5.5	Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012	21
2.1.6	Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)	21
2.1.6.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)	21
2.1.6.2	Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	22
2.1.6.3	Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)	23
2.1.7	Wirtschaftsprüfung	23
2.1.7.1	Abschlussprüfer	23
2.1.7.2	Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	23
2.1.7.3	Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages	23
2.1.7.4	Testat	24

2.1.8	Weitere Informationen	25
2.1.8.1	Bilanz	25
2.1.8.2	Gewinn- und Verlustrechnung	25
2.2	VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg	26
2.2.1	Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)	26
2.2.1.1	Name, Sitz und Unternehmensgegenstand	26
2.2.1.2	Datum der Unternehmensgründung	26
2.2.1.3	Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens	26
2.2.1.4	Organe	27
2.2.2	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	29
2.2.3	Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	30
2.2.3.1	Geschäft und Rahmenbedingungen	30
2.2.3.2	Mittelzuflüsse	35
2.2.3.3	Finanzlage	35
2.2.3.4	Vermögenslage	36
2.2.3.5	Personal	37
2.2.3.6	Lieferantenbeziehungen	37
2.2.3.7	Nachtragsbericht	37
2.2.3.8	Chancen- und Risiken der VBB GmbH	37
2.2.3.9	Prognosebericht	39
2.2.4	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	39
2.2.4.1	Wirtschaftsplan 2013 in TEUR	39
2.2.4.2	Prognose	39
2.2.5	Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	40
2.2.5.1	Kapitalzuführungen und –entnahmen	40
2.2.5.2	Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche	40
2.2.5.3	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	40
2.2.5.4	sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben	40
2.2.5.5	Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012	41
2.2.6	Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)	41
2.2.6.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)	41
2.2.6.2	Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	41
2.2.6.3	Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)	42
2.2.7	Wirtschaftsprüfung	42
2.2.7.1	Abschlussprüfer	42
2.2.7.2	Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	42
2.2.7.3	Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages	42
2.2.7.4	Testat	42
2.2.8	Weitere Informationen	43
2.2.8.1	Bilanz	43
2.2.8.2	Gewinn- und Verlustrechnung	43
2.3	Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft	44
2.3.1	Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)	44
2.3.1.1	Name, Sitz und Unternehmensgegenstand	44
2.3.1.2	Datum der Unternehmensgründung	44
2.3.1.3	Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens	44
2.3.1.4	Organe	45
2.3.2	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	46
2.3.3	Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	47
2.3.3.1	Allgemeines	47
2.3.3.2	Ertragslage	48
2.3.3.3	Investitionen und Finanzierung	48
2.3.3.4	Vermögenslage und Kapitalstruktur	49

2.3.3.5	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	49
2.3.3.6	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	49
2.3.4	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	49
2.3.4.1	Wirtschaftsplan 2013 in EUR	49
2.3.4.2	Prognose sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	50
2.3.4.3	Sonstige Angaben	52
2.3.4.4	Offene Rechtsstreitigkeiten	52
2.3.5	Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	52
2.3.5.1	Kapitalzuführungen und –entnahmen	52
2.3.5.2	Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche	52
2.3.5.3	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	52
2.3.5.4	sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben	52
2.3.5.5	Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012	53
2.3.6	Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)	53
2.3.6.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)	53
2.3.6.2	Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	54
2.3.6.3	Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)	54
2.3.7	Wirtschaftsprüfung	54
2.3.7.1	Abschlussprüfer	54
2.3.7.2	Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	55
2.3.7.3	Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages	55
2.3.7.4	Testat	55
2.3.8	Weitere Informationen	55
2.3.8.1	Bilanz	56
2.3.8.2	Gewinn- und Verlustrechnung	56
2.4	ICU Investor Center Uckermark GmbH	57
2.4.1	Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)	57
2.4.1.1	Name, Sitz und Unternehmensgegenstand	57
2.4.1.2	Datum der Unternehmensgründung	57
2.4.1.3	Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens	57
2.4.1.4	Organe	58
2.4.2	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	59
2.4.3	Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	60
2.4.3.1	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	60
2.4.3.2	Ertragslage	60
2.4.3.3	Investitionen und Finanzierung	61
2.4.3.4	Vermögenslage und Kapitalstruktur	61
2.4.3.5	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	61
2.4.3.6	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	61
2.4.4	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	62
2.4.4.1	Wirtschaftsplan 2013 in EUR	62
2.4.4.2	Prognose sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	62
2.4.4.3	Sonstige Angaben	64
2.4.4.4	Offene Rechtsstreitigkeiten	64
2.4.5	Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	64
2.4.5.1	Kapitalzuführungen und –entnahmen	64
2.4.5.2	Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche	64
2.4.5.3	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	64
2.4.5.4	sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben	64
2.4.5.5	Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012	64
2.4.6	Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)	65
2.4.6.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)	65

2.4.6.2	Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	65
2.4.6.3	Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)	66
2.4.7	Wirtschaftsprüfung	66
2.4.7.1	Abschlussprüfer	66
2.4.7.2	Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	66
2.4.7.3	Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages	66
2.4.7.4	Testat	66
2.4.8	Weitere Informationen	67
2.4.8.1	Bilanz	67
2.4.8.2	Gewinn- und Verlustrechnung	67
2.5	Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	68
2.5.1	Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)	68
2.5.1.1	Name, Sitz und Unternehmensgegenstand	68
2.5.1.2	Datum der Unternehmensgründung	68
2.5.1.3	Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens	68
2.5.1.4	Organe	69
2.5.2	Analysedaten (§61 Nr. 2KomHKV)	71
2.5.3	Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	72
2.5.3.1	Geschäft und Rahmenbedingungen	72
2.5.3.2	Ertragslage	74
2.5.3.3	Finanzlage	75
2.5.3.4	Vermögenslage	75
2.5.3.5	Nachtragsbericht	75
2.5.3.6	Risiko- und Prognosebericht	76
2.5.4	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	76
2.5.4.1	Wirtschaftsplan 2013 in TEUR	76
2.5.4.2	Risikobericht	76
2.5.4.3	Prognosebericht	76
2.5.5	Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	78
2.5.5.1	Kapitalzuführungen und –entnahmen	78
2.5.5.2	Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche	78
2.5.5.3	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	78
2.5.5.4	sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben	78
2.5.5.5	Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012	78
2.5.6	Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)	79
2.5.6.1	Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)	79
2.5.6.2	Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)	79
2.5.6.3	Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)	80
2.5.7	Wirtschaftsprüfung	80
2.5.7.1	Abschlussprüfer	80
2.5.7.2	Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	80
2.5.7.3	Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages	80
2.5.7.4	Testat	80
2.5.8	Weitere Informationen	81
2.5.8.1	Bilanz	81
2.5.8.2	Gewinn- und Verlustrechnung	81
2.6	Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	82
2.6.1	Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)	82
2.6.1.1	Name, Sitz und Unternehmensgegenstand	82
2.6.1.2	Datum der Unternehmensgründung	82
2.6.1.3	Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens	82
2.6.1.4	Organe	82

2.6.2	Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	84
2.6.3	Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)	85
2.6.3.1	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	85
2.6.3.2	Ertragslage	86
2.6.3.3	Investitionen und Finanzierung	86
2.6.3.4	Vermögenslage und Kapitalstruktur	86
2.6.3.5	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	87
2.6.3.6	Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	87
2.6.4	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)	87
2.6.4.1	Wirtschaftsplan 2013 in EUR	87
2.6.4.2	Risiken	87
2.6.4.3	Prognose	87
2.6.4.4	Chancen	88
2.6.5	Sonstige Angaben	88
2.6.6	Offene Rechtsstreitigkeiten	88
2.6.7	Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)	88
2.6.7.1	Kapitalzuführungen und –entnahmen	88
2.6.7.2	Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche	88
2.6.7.3	gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	88
2.6.7.4	sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben	89
2.6.7.5	Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012	89
2.6.8	Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)	89
2.6.9	Wirtschaftsprüfung	89
2.6.9.1	Abschlussprüfer	89
2.6.9.2	Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	89
2.6.9.3	Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages	89
2.6.9.4	Testat	90
2.6.10	Weitere Informationen	90
2.6.10.1	Bilanz	90
2.6.10.2	Gewinn- und Verlustrechnung	90
3	Anhang	91
3.1	Abkürzungsverzeichnis	91
3.2	Erläuterungen zu den Kennzahlen	91

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Die Kommunen in Brandenburg dürfen sich zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Vor diesem Hintergrund soll der Beteiligungsbericht dem Kreistag des Landkreises Uckermark und der Öffentlichkeit einen Überblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz geben und Rechenschaft über die Aufgabenwahrnehmung durch kommunale Beteiligungsunternehmen legen.

In diesem Beteiligungsbericht wird erstmalig der Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der Voraussetzungen des § 91 Abs. 6 BbgKVerf geführt. Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist im Beteiligungsbericht erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, also im Jahr 2013, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Absatz 2 Nr. 1 (öffentlicher Zweck), Absatz 3 Satz 1 (Subsidiarität) und Absatz 5 (Nebenleistungen) des § 91 BbgKVerf zu führen. Der Nachweis wird dafür im Beteiligungsbericht unter den Punkten „Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf“ der jeweiligen Gesellschaften geführt.

Obwohl es unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich möglich ist, sich an Unternehmen des privaten Rechts unabhängig von der Rechtsform zu beteiligen, beschränkt sich der Beteiligungsbesitz des Landkreises Uckermark auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

1.2 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Uckermark gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen

1.2.1 Unmittelbare Beteiligungen nach Branchen

ÖPNV

- Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)
- Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)

Abfallwirtschaft

- Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Wirtschaftsförderung

- Investor Center Uckermark GmbH (ICU)

Gesundheits-/ Sozialeinrichtungen

- Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)

Rettungsdienst

- Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH

1.2.2 Mittelbare Beteiligungen nach BranchenAbfallwirtschaft

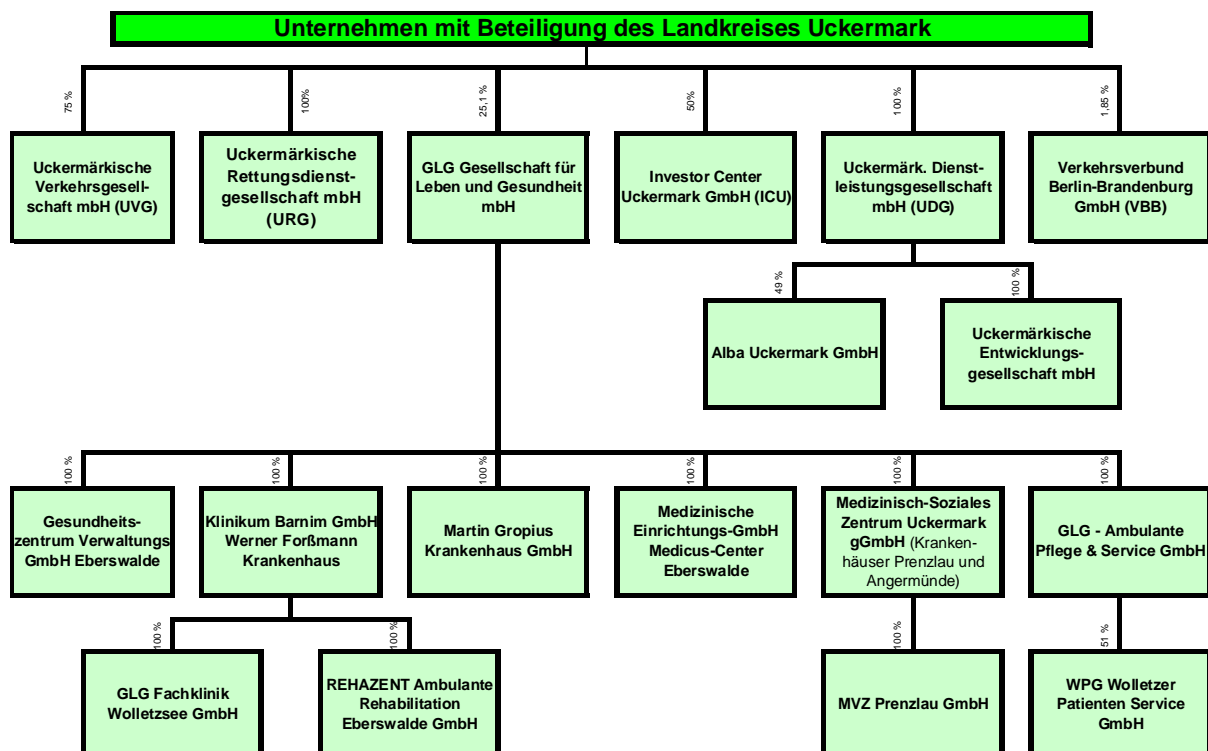
- Alba Uckermark GmbH

Gesundheits-/ Sozialeinrichtungen

- GLG - Ambulante Pflege & Service GmbH
- REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH
- Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde
- Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus
- Martin Gropius Krankenhaus GmbH
- Medizinische Einrichtungen-GmbH Medicus-Center Eberswalde
- Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH
- MVZ Prenzlau GmbH
- WPG GmbH
- GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH

Erschließung/ Entwicklung

- Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH

1.3 Beteiligungsportfolio des Landkreises Uckermark zum 31.12.2012

Impressum der einzelnen Unternehmen

<p style="text-align: center;">UVG Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH</p> <p>Steinstraße 5 16303 Schwedt/Oder</p> <p>Telefon: 03332 442710 Fax: 03332 442701 E-Mail: uvg@uvg-online.de Internet: www.uvg-online.com</p> <p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Lars Boehme</p> <p>Handelsregistereintrag: Registergericht Frankfurt (Oder) HRB 12532</p> <p>Umsatzsteuer ID-Nr.: 062/126/00111</p>
--

<p style="text-align: center;">VBB Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH</p> <p>Hardenbergplatz 2 10623 Berlin</p> <p>Telefon: 030 254140 Fax: 030 25414112 E-Mail: info@VBBonline.de Internet: www.vbbonline.de</p> <p>Geschäftsführer: Hans-Werner Franz</p> <p>Handelsregistereintrag: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 54 603</p> <p>Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 170900133</p>

<p style="text-align: center;">UDG Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH</p> <p>Franz-Wienholz-Straße 25a 17291 Prenzlau</p> <p>Telefon: 03984 835-110 Fax: 03984 835-111 E-Mail: info@udg-uckermark.de Internet: www.udg-uckermark.de</p> <p>Geschäftsführer: Thomas Hacker</p> <p>Handelsregistereintrag: Amtsgericht Neuruppin HRB 7077</p> <p>Steuer-Nr.: 062/126/00286</p>

<p style="text-align: center;">ICU Investor Center Uckermark GmbH</p> <p>Berliner Straße 52e 16303 Schwedt/Oder</p> <p>Telefon: 03332 5389-0 Fax: 03332 5389-13 E-Mail: info@ic-uckermark.de Internet: www.ic-uckermark.de</p> <p>Geschäftsführer: Silvio Moritz</p> <p>Handelsregistereintrag: Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 9959</p> <p>Steuer-Nr.: 062/126/00197</p>
--

GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 36 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 690 Fax: 03334 23121 E-Mail: info@klinikum-barnim.de Internet: www.glg-mbh.de
Geschäftsführer: Dr. Jörg Mocek Dr. Steffi Miroslau
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 6393
Steuer-Nr.: 062/126/00008

URG Uckermärkische Rettungsgesellschaft mbH
Franz-Wienholz-Str. 25 a 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 8354 50 Fax: 03984 8354 55
Geschäftsführer: Andreas Linde
Handelsregistereintrag: Amtsgericht Neuruppin HRB 9393
Steuer-Nr.: 062/126/00510

1.4 Ausgewählte Unternehmensdaten auf einen Blick

Beteiligung	Gezeichnetes Kapital	Bilanzsumme	Eigenkapital	Umsatzerlöse	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Anteilseigner
	in T€					
UVG	69,0	12.345,4	7.211,8	14.966,7	-107,3	Landkreis Uckermark Stadt Schwedt/Oder
VBB	324,0	2.366,5	324,0	1.156,7	0,0	Land Berlin Land Brandenburg Landkreise des Landes Brandenburg
UDG	25,6	13.883,5	6.558,8	17.536,4	967,0	Landkreis Uckermark
ICU	55,3	120,5	86,5	116,1	0,8	Landkreis Uckermark Stadt Schwedt/Oder Stadt Prenzlau
GLG	50,0	11.811,0	9.351,9	21.341,1	-7.685,8	Landkreis Barnim Landkreis Uckermark Stadt Eberswalde
URG	26,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Landkreis Uckermark

1.5 Wichtige Veränderungen im Jahr 2012 und in den Folgejahren

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

Nach der im Jahr 2009 vollzogenen Fusion von UVG und PVG stand ein umfangreicher Maßnahmenkatalog, der im Wesentlichen von der die Fusion begleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wurde, zur Umsetzung an. Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wurde 2012 abgeschlossen. Dies brachte gravierende strukturelle Änderungen in der Gesellschaft, wie z.B. die Auflösung von Doppelstrukturen im Verwaltungsbereich, das Zusammenlegen von Werkstätten sowie die Schaffung neuer Prozessabläufe.

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Ab 10. September 2012 war die Strecke des RE 5 zwischen Oranienburg und Neustrelitz und der RB 12 zwischen Oranienburg und Zehdenick planmäßig wegen Bauarbeiten gesperrt. Die Sperrung sollte planmäßig bis zum 26. April 2013 andauern. Die Sperrung hatte erheblichen Einfluss auf die Anbindung der Region Lychen/Templin. Es gab Schienenersatzverkehr auf den Teilstrecken, wodurch sich die Reisezeiten erheblich verlängerten. Die Sperrung verlängerte sich letztlich bis Sommer 2013.

Im Bahnhof Prenzlau wurden die Bahnsteige und die Bahnsteigzugänge neu errichtet und durch eine neue Fußgängerunterführung und Aufzugsanlagen barrierefrei erschlossen.

Die erneute Verschiebung des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) brachte erhebliche logistische Probleme in fast allen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens mit sich, da die Verkehre zum neuen Flughafen bereits geplant und bestellt waren.

Die Tarifierung zum 1. August 2012 wurde erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2012 wurde ein internationales Abkommen zwischen Deutschland und Polen unterzeichnet, um den grenzüberschreitenden Verkehr von und nach Polen in Zukunft umsetzen zu können.

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Deponie Prenzlau wurde durch die Genehmigungsbehörde im Juli 2012 in die Nachsorgephase entlassen. Die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Pinnow wurde planmäßig fortgesetzt. Etwa 3 ha konnten bis zum Ende des Jahres 2012 vollständig rekultiviert werden. Für das Jahr 2013 wird mit der Beendigung der Rekultivierung und der Entlassung des gesamten Deponiekörpers in die Nachsorgephase gerechnet. Die feierliche Entlassung der Deponie Pinnow in die Nachsorge konnte am 25.10.2013 erfolgen.

Durch günstige Vertragsgestaltung nach Neuausschreibung bei der Entsorgung des Restabfalls und durch Optimierungen im Organisationsablauf des Fuhrparks konnten die Preise gegenüber dem Landkreis Uckermark um 10 % gesenkt werden. Das führte wiederum dazu, dass die Abfallgebühren zum 01.01.2012 sinken konnten. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren im Jahr 2013 ergab, dass die Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2014/15 nicht erhöht werden mussten.

Reku-Kosten 2011:	3.155.373 €
2012:	5.169.274 €

Investor Center Uckermark GmbH

Der Umzug ins Haus der Bildung und Technologie in Schwedt/Oder brachte eine positive Entwicklung der Büroraumvermietung mit sich. Die Auslastung im neuen Gebäude liegt bei 100%.

Die Gesellschafterstellung der Stadt Prenzlau wurde 2012 umgesetzt.

Gesellschaft für Leben und Gesundheit

Im September 2012 beendete Herr Dr. Detlef Hoffmeister seine Tätigkeit als Ärztlicher Direktor in der GLG mbH. Am 01.10.2012 übernahm Frau Dr. Steffi Miroslau die Aufgaben als medizinische Geschäftsführerin.

Die Geschäftsführer Herr Harald Kothe-Zimmermann und Herr Matthias Lauterbach legten ihre Ämter zum Dezember 2012 nieder. Der Dezernent des Landkreises Barnim Herr Dr. Jörg Mocek übernahm zum 03.12.2012 übergangsweise die kaufmännische Leitung der GLG mbH.

Seit dem 01.07.2013 ist Herr Dr. Jörg Mocek zum kaufmännischen Geschäftsführer der GLG mbH berufen worden.

Im Februar 2012 erfolgte die Gründung eines Tochterunternehmens der Klinikum Barnim GmbH unter der Bezeichnung GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH.

Die MSZ Uckermark gGmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der GLG mbH und Betreiber der Krankenhäuser Prenzlau (Grundversorgung) und Angermünde (Fachkrankenhaus). Weiterhin betreibt die MSZ Uckermark gGmbH neben den Krankenhäusern komplementäre Einrichtungen, die deren Spektrum ergänzen. Dazu gehören:

- Beratungsstellen für Abhängigkeitskranke in Angermünde und Templin
- Wohnstätte für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke mit 30 Plätzen in Criewen
- Wohnstätte für chronisch psychisch Kranke mit 16 Plätzen in Criewen (Gutshaus)
- Angermünder Institut für Suchttherapie und Suchtmedizin
- Wohnimmobilie in Angermünde.

Im September 2012 wurde in der Uckermark eine Klinik für Altersmedizin eröffnet.

Im Juli 2012 wurde durch die MVZ Prenzlau GmbH, einer Enkeltochtergesellschaft der GLG mbH und Tochtergesellschaft der MSZ Uckermark gGmbH, eine bestehende Hausarztpraxis in Klockow übernommen und im Oktober 2012 eine weitere Hausarztpraxis in Brüssow eröffnet.

Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH

Im Geschäftsjahr 2012 wurde kontinuierlich an der Zusammenführung der Rettungsdienstbereiche gearbeitet. Die technischen Voraussetzungen für eine optimale Personalplanung sind gegeben, das Dienstplanprogramm wird sehr gut genutzt.

Für den Standort in Schwedt ab 2013 wurden bereits im Jahr 2012 Vorbereitungen getroffen.

Ende das Jahres 2012 begannen Tarifverhandlungen, die erst in 2013 abgeschlossen werden können.

Im Jahr 2013 konnte die Umsatzsteuerproblematik mit dem Finanzministerium Brandenburg und dem zuständigen Finanzamt Angermünde einer Klärung zugeführt werden. Die Jahresabschlussprüfungen 2011 und 2012 sind erfolgt und werden im November 2013 dem Aufsichtsrat vorgestellt.

2 Einzeldarstellung der Beteiligung an Unternehmen gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf zum Stichtag 31.12.2012

2.1 Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH



2.1.1 Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)

2.1.1.1 Name, Sitz und Unternehmensgegenstand

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
Steinstraße 5, 16303 Schwedt/Oder

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Linien-, Schüler- und Berufsverkehr sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Uckermark.

Gegenstand sind weiter die Wahrnehmung von Aufgaben der Werkstatt- und Serviceleistungen für Kraftfahrzeuge sowie die Durchführung von Reiseverkehr, soweit dies mit den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vereinbar ist.

2.1.1.2 Datum der Unternehmensgründung

19. Dezember 1991 als Templiner Verkehrsbetrieb; 1. Januar 1997 als UVG; seit 01.01.2009 als UVG nach Verschmelzung mit der PVG

2.1.1.3 Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschafter UVG	Stammeinlage in €	Anteil in %
Landkreis Uckermark	51.750,00	75
Stadt Schwedt/Oder	17.250,00	25

Verbundene Unternehmen

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
keine		

Beteiligung
Unternehmensservice Brandenburg Nord-Ost (USB) gegründet am 01.01.2007, BGB-Gesellschaft ohne Gesamthandvermögen

2.1.1.4 Organe

Gesellschafterversammlung
Herr Dietmar Schulze (Landrat, Landkreis Uckermark)
Herr Jürgen Polzehl (Bürgermeister, Stadt Schwedt/Oder)

Insgesamt zwei Gesellschafterversammlungen haben im Geschäftsjahr 2012 in der Gesellschaft stattgefunden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2012 insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat der UVG besteht aus acht Mitgliedern: der Landrat des Landkreises Uckermark und der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder sind geborene Mitglieder, weitere fünf Mitglieder entsendet der Kreistag und ein Mitglied entsendet die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder.

Aufsichtsrat UVG 2012	
Mitglied	entsendende Institution
Herr Dietmar Schulze Vorsitzender	Landkreis Uckermark Landrat
Herr Jürgen Polzehl Stellv. Vorsitzender	Stadt Schwedt/Oder Bürgermeister (SPD)
Frau Iris Drews bis 17.04.2012	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (Rettet die Uckermark)
Bernd Hartwich ab 20.06.2012	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (Rettet die Uckermark)
Herr Hans-Joachim Höppner	Stadt Schwedt/Oder Stadtverordneter (CDU)
Frau Irene Wolff-Molorciuc bis 25.07.2012	Landkreis Uckermark Kreistagsabgeordnete (DIE LINKE)
Herr Heiko Poppe ab 19.09.2012	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (DIE LINKE)
Herr Uwe Neumann	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (SPD)
Herr Hans-Jürgen Waldow	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (CDU/Bauern)
Herr Klaus Scheffel	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (FDP/WBv)

Geschäftsführung
Herr Lars Boehme
Prokura
Herr Norbert Drauschke

2.1.2 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen im 3-Jahresvergleich			
	2012	2011	2010
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	74%	75%	76%
Verbindlichkeitsquote	21%	19%	18%
Eigenkapitalquote	58%	60%	61%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung I	79%	80%	80%
Zinsaufwandsquote	1%	1%	1%
Abschreibungsaufwandsquote	9%	9%	9%
Liquidität II. Grades	95%	70%	67%
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	259.000	312.000	603.000
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtrentabilität	-2%	-6%	-4%
Eigenkapitalrentabilität	-2%	-10%	-7%
Kostendeckungsgrad	96%	96%	97%
Umsatz	14.966.708	15.022.373	15.127.490
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-107.326	-762.651	-601.096
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	53%	55%	58%
Personalintensität	47%	49%	51%
Anzahl der Mitarbeiter	248	260	272

2.1.3 Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV) (basiert auf dem Lagebericht des Unternehmens aus dem Jahresabschluss)

2.1.3.1 Geschäft- und Rahmenbedingungen

Die UVG erbringt die Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Uckermark, einem der größten Landkreise Deutschlands und ist Partner des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg.

In den nächsten Jahren werden sich die Strukturen und Rahmenbedingungen weiter verändern. Ziel der UVG ist es, dass die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert wird und die Strukturen so ausgerichtet sind, dass relevante Entwicklungen (u.a. demografischer Wandel) zeitnah antizipiert werden können.

Die UVG berücksichtigt in ihren langfristigen Planungen die demografische Entwicklung durch ein verändertes Investitionsverhalten sowie angepasste Bedienformen. Motivierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden sind das wichtigste Kapital.

Die Fusion in 2009 war wirtschaftlich erforderlich. Zum Zeitpunkt der Fusion in 2009 war die UVG im Ganzen bereits in die Verlustzone geraten. Die Entscheidung zur Fusion der beiden kommunalen Verkehrsunternehmen (UVG, PVG) war folgerichtig und notwendig. Nach der Fusion waren gravierende, über die bisherigen Annahmen hinausgehende, strukturelle Änderungen erforderlich. Zu nennen ist hier insbesondere die Auflösung von Doppelstrukturen im Verwaltungsbereich, Zusammenlegung von Werkstätten sowie die Schaffung der Prozessabläufe.

Mit Abschluss 2012 sind die Strukturen und Abläufe in der UVG auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet. Zudem wird mit der vollständigen Einführung des integralen Taktfahrplans in 2013 das Leistungsangebot verbessert, bei gleichzeitiger Einsparung von Ressourcen. Die Strukturen und Prozesse sind für die Zukunft weiter anpassbar.

Die öffentlichen Finanzierungen sind eine wesentliche Stütze im ÖPNV. Die UVG erhält vom Aufgabenträger Landkreis Uckermark und vom Landesamt für Soziales und Versorgung Ausgleichszahlungen für die Leistungserbringung im öffentlichen Auftrag. Die Kriterien für die Ermittlung der Zuwendung des Landes an den Landkreis Uckermark sind: Fläche des Landkreises, Schüler- und Studentenzahlen, Fahrgäste, Fahrplankilometer und Eigenmittel des Aufgabenträgers.

Der Wegfall der SPNV-Ersatzleistungen durch das Land Brandenburg ab 2013 ist im Leistungsangebot berücksichtigt. Die UVG geht im Übrigen davon aus, dass die Höhe der öffentlichen Finanzierung im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2012 konstant bleibt und unverändert keine Inflationsausgleichskomponente besteht. Hintergrund für diese Annahme ist, dass das Land Brandenburg plant, seinerseits die Zuschüsse konstant zu halten.

Der bereits in 2011 erfolgte starke Anstieg der Energiepreise hat sich in 2012 fortgesetzt. Der Preis für Dieselkraftstoff stieg in 2012 um weitere 4,9% (VJ 15,9%)

und verursachte Mehrkosten von 103 TEUR. Diese Entwicklung wird als nachhaltig eingeschätzt.

2.1.3.2 Ertragslage

Die Fahrgeldeinnahmen im Linienverkehr nach § 42 PBefG betragen vor Einnahmeaufteilung 5.028 T€ (Vorjahr 5.132 T€), davon 896 T€ (Vorjahr 1.011 T€) im Stadt- und 4.132 T€ (Vorjahr 4.121 T€) im Regionalverkehr. Im Vertragsverkehr, überwiegend Schülerverkehr, waren Einnahmen in Höhe von insgesamt 208 T€ (Vorjahr 194 T€) zu verzeichnen. Einnahmen im Schienenersatzverkehr konnten im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 27 T€ (Vorjahr 35 T€) vereinnahmt werden. Im Gelegenheitsverkehr sind als reine Fahrgelderlöse 237 T€ (Vorjahr 285 T€) zu verzeichnen. Erlösmindernd wirkte sich die Einnahmeaufteilung im VBB für die Jahre 2010 bis 2012 aus. Die Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus dem Einnahmeaufteilungsvertrag mit dem VBB stiegen auf insgesamt 1.272 T€. Als wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung werden von der Geschäftsführung mögliche Rückzahlungen an den VBB aus der Einnahmeaufteilung benannt. Inklusiv der im Jahr 2012 gebildeten Rückstellungen für die VBB-Einnahmeaufteilung fand eine Erlösminderung in Höhe von insgesamt 333 T€ (Vorjahr 519 T€) statt.

Die Ausgleichsbeträge für den Ausbildungsverkehr betragen 2.937 T€ (Vorjahr 2.950 T€), für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter 185 T€ (Vorjahr 314 T€).

Der Ausgleich für die Erfüllung der vereinbarten Verkehrsleistungen im ÖPNV erfolgte in vertraglich vereinbarter Höhe von 5.773 T€ (Vorjahr 5.646 T€).

Im Jahr 2012 übernahmen 18 Fahrdienstleister im Auftrag der UVG mbH Beförderungsleistungen. Diese waren insbesondere zur Abdeckung von Frühspitzen und Bedarfsverkehren erforderlich. Der Aufwand hierfür betrug insgesamt 1.495 T€ (Vorjahr 1.695 T€).

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012 weist einen Verlust in Höhe von 107 T€ (Vorjahresverlust 763 T€) aus.

2.1.3.3 Finanzlage, Finanzmanagement

Das eigenständig realisierte Finanzmanagement zielt auf eine kurz- und langfristige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ab. Eine Kontokorrentlinie über 300 T€ besteht und wurde im Geschäftsjahr 2012 einmalig anteilig benötigt. Die Zinsaufwendungen für 4 laufende Kredite betragen 41 T€. Die Zinserträge - ohne Abzinsung von Rückstellungen - beliefen sich auf 9 T€.

Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Euro, es existieren keine Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Für die Ersatzbeschaffungen von 7 Kraftomnibussen in Höhe von 1.225 T€ wurde eine langfristige Finanzierung vereinbart. In 2012 wurden die restlichen vier Busse aus der Abschreibung 2011 geliefert.

Die Liquidität des Unternehmens war im gesamten Geschäftsjahr gegeben.

Die zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel betrug -90 T€ (Vorjahr 175 T€), wobei der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine Höhe von 259 T€ (Vorjahr 312 T€), der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit eine Höhe von 1.251 T€ (Vorjahr 161 T€) und der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 902 T€ (Vorjahr 24 T€).

2.1.3.4 Vermögenslage, Kapitalstruktur, Kapitalausstattung

Das Investitionsvolumen von 1.345 T€ basiert im Wesentlichen auf Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark in Höhe von 1.225 T€, sowie Software und Lizenzrechte von 80 T€.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2011 erhöhte sich die Bilanzsumme zu 31. Dezember 2012 um 98 T€ auf 12.345 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt 58,4%. Damit liegt diese um 1,4 %-Punkte niedriger als vor einem Jahr.

2.1.3.5 Immaterielle Werte des Unternehmens

Das Unternehmen sieht im besonderen Maße folgende immateriellen Werte als prägend für das Unternehmen an:

- Humankapital
- Kundenbeziehungen
- Lieferantenbeziehungen

Die Personalkosten sind der wesentliche Kostenblock der UVG. Entsprechend der Entwicklung des Leistungsangebotes sowie der Ausgestaltung der neuen Strukturen, wurde der Personalbestand konsequent an den Bedarf angepasst. Alle Maßnahmen wurden sozialverträglich umgesetzt.

Die Gesamtbevölkerung in der Uckermark nimmt unverändert weiter ab. Innerhalb von 30 Jahren wird die Bevölkerung nach den derzeitigen Prognosen um ca. 1/3 sinken. Ursächlich sind hier geringere Geburtenraten, Abwanderung sowie eine zunehmende Veralterung der Bevölkerung. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Tragfähigkeitsaspekte kommunaler Infrastrukturen sowie die Stadt- und Gemeindeentwicklung (Quelle Prognose). Signifikant sind die Rückgänge in den Altersgruppen bis 45 Jahren bei einem gleichzeitigen Anstieg in der Altersgruppe der über 65-jährigen. Diese Entwicklung hat insbesondere Einfluss auf den Schülerverkehr, da mit sinkenden Schülerzahlen eine zunehmende Konzentration der Schulen auf wenige größere Zentren erfolgte. Dadurch steigen die Reiseweiten bei insgesamt sinkenden Beförderungszahlen. Die Uckermark gilt darüber hinaus als eher strukturschwache Gegend. Größere Industrieansiedlungen gibt es insbesondere in Schwedt und Prenzlau. Durch weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den Betrieben ergaben und ergeben sich veränderte Anforderungen an den Berufsverkehr. Bei der Gruppe der über 60-jährigen gibt es zudem veränderte Anforderungen an den ÖPNV. Relevant sind hier u.a. barrierefreie Zugänge, differenzierte Bedienformen (z.B. Linienverkehr, Ruf-Bus) und längere Umsteigezeiten.

2.1.3.6 Chancen- und Risikomanagement

Ein Risikomanagement wird durchgeführt. Durch bisher vorgenommene Risikoinventuren sind die wesentlichen Risiken erfasst. Als wichtigste Risiken wurden das Einnahmeaufteilungsverfahren im VBB, die langfristige Abdeckung der Ersatzinvestitionen im Fuhrpark sowie die Preissteigerungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen identifiziert.

Derivate Finanzinstrumente sind im Jahr 2012 nicht genutzt worden. Gesetzliche Auflagen des Umweltschutzes werden eingehalten.

2.1.3.7 Prognose

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.1.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

2.1.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

2.1.4.1 Wirtschaftsplan 2013 in TEUR

1. Erfolgsplan	
Erträge	14.915
Aufwendungen	14.610
Jahresgewinn/-verlust	248
2. Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.608
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.039
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.236
3. Kreditwirtschaft	
Gesamtbetrag der Kredite	1.460

2.1.4.2 Prognose

Der Wirtschaftsplan 2013 zielt auf ein Jahresergebnis von 248 T€ ab. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass das Umsatz- und Einnahmeaufteilungsniveau weiter moderat sinkt. Daneben werden folgende Themenfelder als besonders relevant für das Geschäftsjahr eingeschätzt:

- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in den langfristigen Planungen
- verändertes Investitionsverhalten
- angepasste Bedienformen
- motivierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden als wichtigstes Kapital
- Landesnahverkehrsplan Brandenburg und Nahverkehrsplan Uckermark

Am 14. Februar 2013 haben sich die Verhandlungskommission des KAV Brandenburg und der Gewerkschaft ver.di auf Änderung des TV-N BRB und des TV Azubi-N BRB geeinigt.

Erhöhung der Tabellenentgelte (Anlagen 2,3 und 5 zum TV-N BRB) in drei Schritten ab 01.01.2013 um 4,5%; ab 01.01.2014 um 1,5% und ab 01.07.2014 um 1,5%.

Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 8 Abs. 1 TV-N BRB) auf 39,0 Stunden.

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit von 24 Monaten

Der Tarifabschluss belastet das Unternehmen ca. 90 T€ höher als im Wirtschaftsplan 2013 ausgewiesen.

Wichtig für die Einnahmesituation ist eine jährliche Tarifierhöhung im VBB. Zum 01. August 2013 wird es eine Tarifmaßnahme mit 2,8% geben. Die UVG befürwortet eine Tarifierhöhung auf Basis des modifizierten Verbraucherpreisindex (Verbraucherpreisindex mit 83 Prozent gewichtet, Strom und Kraftstoff jeweils 8,5 Prozent, retrospektive Betrachtung über 60 Monate).

Der Wirtschaftsplan 2013 sieht Ersatzbeschaffungen in Höhe von insgesamt 2.080 T€, darunter Kraftomnibusse mit einem Investitionsvolumen von 1.435 T€, vor. Dabei geht der Trend hin zu kleineren und sparsameren Fahrzeugen, die klimatisiert, niederflurig und barrierefrei sind. Das Projekt „VBB-Innos-Start-2a“ beginnt mit der Beteiligung der UVG.

Die UVG erwartet in den nächsten Jahren weitgehend stabile Umsätze. Dabei sollen Umsatzrückgänge auf Grund der demografischen Entwicklung durch neue Angebote (KombiBus) bzw. ein angepasstes Leistungsspektrum (integraler Taktfahrplan) kompensiert werden. Bei den Zuschüssen der Aufgabenträger (Landkreis und Land) wird im Unternehmen von gleichbleibenden Ausgleichszahlungen ausgegangen. Unter den oben genannten Rahmenbedingungen ist die Finanzierung der UVG für die nächsten Jahre sicher gestellt. Sofern sich Rahmenbedingungen signifikant ändern, ist eine Neubewertung erforderlich.

Bis 2016 ist geplant, den Personalbestand von 211 Vollzeitkräften in 2012 auf 195 Vollzeitkräften 2016 weiter zu reduzieren. Die Reduzierungen werden insbesondere durch die Nutzung von Altersteilzeitregelungen, durch den Übergang in Altersrente und Fluktuation erreicht. Zugleich wird die UVG weiterhin bedarfsgerecht ausbilden und ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Es wird davon ausgegangen, dass auch über das Jahr 2013 hinaus aus heutiger Sicht keine erkennbaren Gefahren für den Fortbestand und Liquidität des Unternehmens bestehen.

2.1.5 Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

2.1.5.1 Kapitalzuführungen und –entnahmen

keine

2.1.5.2 Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche

keine

2.1.5.3 gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

keine

2.1.5.4 sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben

Zur Finanzierung des ÖPNV bestanden verschiedene Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis Uckermark und der UVG. Die Finanzierungen waren teilweise durch

Fördermittel von Dritten (Land Brandenburg, kreisangehörige Gemeinden) gedeckt. Zum besseren Verständnis sind alle Finanzbeziehungen in nachfolgender Darstellung zusammengefasst.

Im Saldo wird der Kreishaushalt durch die Finanzierungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit 2.430,7 TEUR belastet, wovon **2.366,7 TEUR** in die UVG mbH fließen.

Finanzielle Beziehungen mit der UVG mbH mit Auswirkung auf den Haushalt des Landkreis in TEUR					
	Förderung von				
	Bahn- ersatzverkehr (Landesförderung)	Schülerverkehr (Landesförderung)	ÖPNV allgemein (Landesförderung)	kreisüber- schreitende Buslinien	zusätzliche Stadtbus- leistungen
Einnahmen des LK von Dritten zur Förderung des ÖPNV	168,6	2.913,3	3.160,1	187,9	noch nicht abgerechnet
Mittelfluss an die UVG	168,6	2.913,3	3.160,1	147,9	noch nicht abgerechnet

2.1.5.5 Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012

2.1.6 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)

Erstmalige Berichtspflicht 5 Jahre nach Inkrafttreten der BbgKVerf (anschließend alle 10 Jahre) über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung (Absatz 2 Nr. 1), des einfachen Subsidiaritätsgrundsatzes (Abs. 3 Satz 1 und 3) und der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (Abs. 5). In Ausnahmefällen kann von einem Nachweis abgesehen werden. Dies kann insbesondere für Unternehmen der Fall sein, die erst kurz vor der Berichterstattung gegründet wurden.

2.1.6.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Inhalt des Nachweises ist zunächst eine erläuternde Darstellung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Ausgehend von dem Zweck und Gegenstand im Gesellschaftsvertrag, der bereits die Ausrichtung am öffentlichen Zweck erfüllen muss, wird nachstehend erläutert, dass das Unternehmen sich ausschließlich mit diesen kommunalen Aufgaben befasst hat, soweit es sich nicht um zulässige Nebenleistungen handelt.

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Uckermark als Aufgabe der Daseinsvorsorge im Sinne des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg. Nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung von Linien-, Schüler- und Berufsverkehr sowie die Verbesserung der

Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Sinne des ÖPNV-Gesetzes des Landes Brandenburg.

Gem. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgVerf gehört die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise.

Im Geschäftsjahr 2012 hatte die UVG mbH lt. Jahresabschlussprüfbericht Umsatzerlöse i. H.v. 14,966 Mio € und sonstige betriebliche Erträge i. H. v. 1,28 Mio €, die im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen und Lohnkostenzuschüsse enthalten.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen 4,695 Mio € aus Fahrgeldeinnahmen, 2,937 Mio € aus Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr, 5,773 Mio € als Leistungen des Aufgabenträgers für den ÖPNV, sowie 185 T€ Erstattungsleistungen Schwerbehinderte.

Diese Erlöse sind bei der Umsetzung der kommunalen Aufgabe erzielt worden und somit befasste sich das Unternehmen ausschließlich mit kommunalen Aufgaben.

2.1.6.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Zum Nachweis der Erfüllung der einfachen Subsidiarität sind nicht zwingend Angebote Dritter einzuholen oder Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Aus den Darlegungen muss sich aber ergeben, aus welchen Erwägungen der Landkreis Uckermark davon ausgeht, dass private Anbieter nicht wirtschaftlicher sind. Alternativ kann dargelegt werden, warum unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die Betätigung im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Eine wirtschaftliche Betrachtung des Unternehmens (also Preis und Qualität) erfolgte auf der Grundlage der analytischen Kostenermittlung und –beurteilung nach Kriterium 4 des Urteils des EuGH vom 24.07.2003 in der Rechtssache Altmark Trans für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im ÖPNV im Geschäftsjahr 2009 für die UVG mbH, die von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.06.2010 erstellt wurde. Die WIBERA stellte fest, dass die Ist-Kosten der UVG die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschritten und mithin dem vom EuGH aufgestellten Kostenmaßstab entsprachen. Demnach wurde mit Kosten verglichen, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen, das so angemessen mit Transportmitteln ausgestattet ist, das es den gestellten gemeinwirtschaftlichen Anforderungen genügen kann, bei der Erfüllung der betreffenden Verpflichtung hätte.

Der Verkehrsvertrag mit der UVG läuft derzeit bis Ende 2014, die Linienkonzessionen der UVG bis Mai 2016. Im Rahmen der erneuten Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages ist eine Vorabbekanntmachung zwingend nötig. Auf diese Vorabbekanntmachung können sich eigenwirtschaftliche Verkehrsleistungserbringer bewerben. Dem eigenwirtschaftlichen Verkehr ist in diesem Fall der Vorrang zu geben.

2.1.6.3 Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf sind erlaubt, wenn sie

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen;
2. mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar,

oder

3. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die UVG mbH hat 2012 Erträge in Höhe von insgesamt 16.095 T€ erzielt. Davon entfallen für:

- Sonstige Verkehrserlöse	508 T€
- Einnahmen aus Vermietung von Werbeflächen	107 T€
- Sonstige Umsatzerlöse	402 T€
- Einnahmen aus dem Verkauf von Dieselmotoren	166 T€
- Vermietung	59 T€

Insgesamt betragen die Nebenleistungen 1.242 T€ entspricht 7,7 % der Erträge.

Die Nebenleistungen der UVG werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

2.1.7 Wirtschaftsprüfung

2.1.7.1 Abschlussprüfer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dipl.-Kfm. Ralf Kempkens
Wirtschaftsprüfer

2.1.7.2 Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2.1.7.3 Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages

Ein Fehlbetrag von 107,3 T€ wurde ausgewiesen.

Bei fast unveränderten Zuwendungen ist dieses Ergebnis auf geringere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge sowie auf gestiegene Materialaufwendungen (Dieselpreis) zurückzuführen.

2.1.7.4 Testat

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.1.8 Weitere Informationen

2.1.8.1 Bilanz

Bilanz im 3-Jahresvergleich			
Aktiva	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A Anlagevermögen	9.105.701	9.145.848	10.108.532
B. Umlaufvermögen	3.134.878	3.067.126	3.131.372
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.144	34.452	25.605
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	91.694	0	0
Bilanzsumme	12.345.417	12.247.426	13.265.509
Passiva			
A. Eigenkapital	7.211.850	7.319.176	8.081.827
B. Rückstellungen	2.552.037	2.534.247	2.798.539
C. Verbindlichkeiten	2.560.238	2.351.367	2.354.114
D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.291	42.635	31.029
Bilanzsumme	12.345.417	12.247.426	13.265.509

2.1.8.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich			
GuV- Position Werte in EUR	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Umsatzerlöse	14.966.708	15.022.373	15.127.490
2. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Zinsen und ähnliche Erträge	68.793	87.599	129.776
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.127.649	918.406	866.611
6. außerordentliche Erträge	0	0	427.656
Erträge	16.163.150	16.028.378	16.551.532
7. Materialaufwand	5.741.153	5.978.980	5.839.176
8. Personalaufwand	7.934.264	8.292.224	8.730.671
9. Abschreibungen	1.364.191	1.306.562	1.375.529
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.022.164	1.051.121	929.694
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.054	136.213	103.573
12. außerordentliche Aufwendungen	0	0	112.239
Aufwendungen	16.245.826	16.765.101	17.090.882
13. Steuern	24.651	25.927	61.746
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-107.326	-762.651	-601.096

2.2 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg



2.2.1 Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)

2.2.1.1 Name, Sitz und Unternehmensgegenstand

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30. Dezember 1993 (gem. Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 1996, in der zuletzt gültigen Fassung vom 1. Dezember 2005).

2.2.1.2 Datum der Unternehmensgründung

Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 1996, in der zuletzt gültigen Fassung vom 1. Dezember 2005.

2.2.1.3 Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
Land Berlin	108.000	33,33
Land Brandenburg	108.000	33,33
Stadt Brandenburg/Havel	6.000	1,85
Stadt Frankfurt (Oder)	6.000	1,85
Stadt Potsdam	6.000	1,85
Stadt Cottbus	6.000	1,85
Landkreis Barnim	6.000	1,85
Landkreis Dahme-Spreewald	6.000	1,85
Landkreis Elbe-Elster	6.000	1,85
Landkreis Havelland	6.000	1,85
Landkreis Märkisch-Oderland	6.000	1,85
Landkreis Oberhavel	6.000	1,85
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	6.000	1,85
Landkreis Oder-Spree	6.000	1,85
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	6.000	1,85
Landkreis Potsdam-Mittelmark	6.000	1,85
Landkreis Prignitz	6.000	1,85
Landkreis Spree-Neiße	6.000	1,85
Landkreis Teltow-Fläming	6.000	1,85
Landkreis Uckermark	6.000	1,85
	Σ 324.000	100

Verbundene Unternehmen:

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
keine		
Beteiligung		
keine		

2.2.1.4 Organe

Gesellschafterversammlung
Herr Dietmar Schulze (Landrat, Landkreis Uckermark)

Im Berichtsjahr 2012 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.
Im Berichtsjahr 2012 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 26 Mitgliedern:

Anrede	Vorname	Name	Entsendet durch	Bemerkung
Herr Dezernent	Carsten	Billing	Landkreis Spree-Neiße	
Herr Erster Beigeordneter	Carsten	Bockhardt	Landkreis Barnim	
Herr Beigeordneter	Bernd	Brandenburg	Landkreis Uckermark	
Herr Staatssekretär	Rainer	Bretschneider	Min. f. Infrastr. und Landw.	1. stv. Vors. bis 15. März; seit 15. März Vors.
Herr Beigeordneter	Markus	Derling	Stadt Frankfurt/Oder	
Herr Bürgermeister	Burkhard	Exner	Landeshauptstadt Potsdam	
Herr Staatssekretär	Christian	Gaebler	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	ab 16. Jan.; seit 15. März 1. stv. Vors.
Herr Landrat	Peer	Giesecke	Landkreis Teltow-Fläming	bis 15. März Vors.; ab 15. März bis 26. Nov. 2. stv. Vors.; bis 26. Nov.
Herr Landrat	Christian	Jaschinski	Landkreis Elbe-Elster	ab 1. März
Herr Ministerialdirigent	Rudolf	Keseberg	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	
Frau Beigeordnete	Grit	Klug	Landkreis Oberspreewald-Lausitz	
Herr Senatsdirigent Dr.	Friedemann	Kunst	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin	
Herr Senatsrat	Joachim	Künzel	Senatskanzlei des Landes Berlin	
Herr Beigeordneter	Holger	Lademann	Landkreis Teltow-Fläming	ab 26. Nov.
Herr Landrat	Stephan	Loge	Landkreis Dahme-Spreewald	
Herr Ministerialdirigent	Hans-Werner	Michael	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg	
Herr Landrat	Ralf	Reinhardt	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	
Frau Dr.	Heike	Richter	Ministerium f. Umw., Gesundh. und Verbr. des Landes Brandenburg	

Herr Bürgermeister	Steffen	Scheller	Stadt Brandenburg/Havel	
Frau	Edelgard	Schimko	Landkreis Prignitz	ab 01. Jan.
Herr Landrat	Gernot	Schmidt	Landkreis Märkisch-Oderland	
Herr Landrat Dr.	Burkhard	Schröder	Landkreis Havelland	
Herr Landrat	Karl-Heinz	Schröter	Landkreis Oberhavel	
Herr Senatsrat	Günter	Schulz	Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin	
Herr Beigeordneter	Christian	Stein	Landkreis Potsdam-Mittelmark	
Herr Dezernent	Eberhard	Stroisch	Landkreis Elbe-Elster	bis 29. Feb.
Herr Oberbürgermeister	Frank	Szymanski	Stadt Cottbus	
Herr Landrat	Manfred	Zalenga	Landkreis Oder-Spree	

Vertreter des Landkreises im Beirat der Gesellschafter: Herr Czeslick und/oder Frau Netzel

Vertreter im Beirat der Unternehmen: Herr Boehme

Geschäftsführung
Herr Hans-Werner Franz
Prokura
Herr Andreas Kuck Herr Andreas Berger

2.2.2 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen im 3-Jahresvergleich			
	2012	2011	2010
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	7%	7%	7%
Verbindlichkeitsquote	67%	63%	57%
Eigenkapitalquote	6%	6%	6%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung I	82%	84%	88%
Zinsaufwandsquote	0%	0%	0%
Abschreibungsaufwandsquote	13%	21%	18%
Liquidität II. Grades	92%	88%	93%
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-562 T Euro	-14 T Euro	268 T Euro
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität	0%	2%	1%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%
Umsatz	1.156.735	683.543	1.119.808
Erträge aus Gesellschafterbeiträgen und Zuwendungen	8.310.279	8.234.243	8.060.380
sonstige betriebliche Erträge	2.776.778	3.271.570	2.442.815
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	39%	38%	42%
Anzahl der Mitarbeiter	94	93	97

2.2.3 Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV) (basiert auf dem Lagebericht des Unternehmens aus dem Jahresabschluss)

2.2.3.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Grundsätzliches:

Das Jahr 2012 war für die VBB Verkehrsbund Berlin-Brandenburg GmbH ein erfolgreiches aber auch äußerst anspruchsvolles Geschäftsjahr. Es gelang der Gesellschaft, entscheidende Verbesserungen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Verbundgebiet auf den Weg zu bringen oder wesentliche Grundlagen dafür zu legen. Gleichzeitig waren aber auch die Herausforderungen so komplex wie vielfältig.

Die erneute Verschiebung der Eröffnung der Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) erforderte entsprechende Anpassungen in fast allen Tätigkeitsbereichen der VBB GmbH. Die Verkehre zum neuen Flughafen waren bereits geplant und bestellt, die Fahrpläne in die VBB-Fahrinfo eingepflegt. Nach Bekanntgabe des neuen Eröffnungstermins im Herbst 2013 wurde ein neuer Zeitplan für die Vorbereitungen erarbeitet, der jedoch durch die nochmalige Verschiebung der Flughafeneröffnung auf einen bisher nicht bekannten Termin wiederum hinfällig geworden ist.

Klassische Verbundaufgaben:

Die Fahrgastzahlen sind – trotz anhaltender S-Bahn-Krise – auch im Jahr 2012 insgesamt weiter gestiegen, allerdings mit regional zum Teil sehr unterschiedlichen Entwicklungen.

Die Tarifierung zum 01. August 2012 wurde erfolgreich umgesetzt. Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Beschluss des VBB-Aufsichtsrates zur allgemeinen Tarifierung war zurückhaltend und vergleichsweise wenig kritisch.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern hat die VBB GmbH im Jahr 2012 die Möglichkeiten eines indexgeschützten Tarifierungsverfahrens untersucht. Die politische Willensbildung hierzu ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Zur Machbarkeit eines verbundweiten Schülertickets wurde den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern eine entsprechende Studie zur Verfügung gestellt sowie eine Arbeitsgruppe gebildet. Auch zu diesem Thema ist die politische Willensbildung noch im Gange. Eine weiterführende Studie der Universität Potsdam ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Die Einnahmeverteilung 2009 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Einnahmeverteilung 2010 strebt die VBB GmbH eine Abrechnung im Jahr 2013 an.

Die Aufbereitung der Daten der Verkehrserhebung 2010 ist weit fortgeschritten. Strittig ist zurzeit jedoch noch die Berücksichtigung möglicher Effekte aus der S-Bahn-Krise. Die VBB GmbH rechnet mit einem Abschluss der Hochrechnung im Jahr 2013.

Die nächste turnusgemäße Verkehrserhebung sieht der VBB-Einnahmenaufteilungsvertrag für das Jahr 2013 vor. Die VBB GmbH hat im Jahr 2012 zusammen mit den Verkehrsunternehmen die notwendigen Vorbereitungen getroffen; die Feldarbeit startete pünktlich im Februar 2013.

S-Bahn und DB Regio haben im Streit um die Einnahmenaufteilung für den Tarifbereich Berlin A-B-C den dreiseitigen Vertrag zur Einnahmenaufteilung mit der BVG zum 15. Dezember 2012 gekündigt. Die BVG drohte daraufhin mit der Kündigung des VBB-Einnahmenaufteilungsvertrags. Die VBB GmbH führte zur Lösung des Problems während des gesamten Geschäftsjahres intensive Gespräche mit allen Beteiligten und hat im Auftrag des Länder Berlin und Brandenburg einen Kompromissvorschlag entwickelt, der zurzeit von den Verkehrsunternehmen verhandelt wird. Ziel der Länder ist es, mit diesem Kompromissvorschlag den VBB-Einnahmenaufteilungsvertrag in seiner Wirksamkeit zu erhalten und damit den Fortbestand des gemeinsamen VBB-Tarifs nachhaltig zu sichern. Mit den abschließenden Regelungen und der Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2013 gerechnet.

Die VBB-GmbH hat ihren Internetauftritt technisch wie grafisch grundlegend modernisiert. Gleichzeitig wurde der Funktionsumfang der VBB-Fahrinfo nochmals erweitert. Außerdem konnte die VBB GmbH die Domäne www.VBB.de (statt www.VBBonline.de) als neue Internetadresse erwerben. Die Besuche auf www.VBB.de (mitsamt VBB-Fahrinfo) haben seit der Erneuerung stetig zugenommen.

Ebenfalls im Jahr 2012 hat die VBB GmbH begonnen, einen sogenannten „VBB-Sternpunkt“ aufzubauen. Über diesen sollen künftig der Austausch von Echtzeitdaten für die dynamische Fahrgastinformation und die Anschlussüberwachung erleichtert werden.

Im Herbst hat die VBB GmbH die VBB-Fahrplandaten auf dem öffentlichen Portal www.daten.berlin.de bereitgestellt. Anschließend wurde ein viel beachteter, sogenannter „VBB-Entwicklertag“ durchgeführt. Ziel war es, private Softwareentwickler zu ermuntern, auf Basis der VBB-Fahrplandaten nützlichen Programme und Apps zu erstellen, die für den Fahrgast einen Mehrwert gegenüber den reinen Fahrplanauskunftsanwendungen darstellen.

Zum Fahrplanwechsel wurden (zunächst noch mit Ausnahme der Linie OE 65) für alle Linien des Regionalverkehrs die einheitlichen Produktbezeichnungen „RE“ RegionalExpress und „RB“ RegionalBahn eingeführt. Dies wurde ermöglicht durch eine Vereinbarung der VBB GmbH mit der DB AG, die die kostenfreie Nutzung der derzeit noch markenrechtlich geschützten Bezeichnungen für die kommenden 20 Jahre sichert.

Das Kundenmagazin BB Panorama erschien 2013 in vier Auflagen von je 65.000 Stück. Anknüpfend an die erfolgreiche Reihe „Die zehn schönsten...“ wurde ein Sonderheft der „10 x 10 schönsten Ausflugsziele in Berlin und Brandenburg“ veröffentlicht, das sehr gut angenommen wurde.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement:

Bei der S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) führten insbesondere im ersten Quartal 2012 Fahrzeug- und Personalengpässe erneut zu erheblichen Einschränkungen des Verkehrsangebots. Im weiteren Jahresverlauf gelang es der S-Bahn zwar, die Situation zu stabilisieren, doch erst im Mai 2012 konnte erstmals der bereits im Dezember 2011 angekündigte Einsatz von 500 Viertelzügen im Linienverkehr erreicht werden. Das selbstgesteckte Ziel, zum Jahresende 2012 das Vor-Krisen-Niveau mit einem Einsatz von 546 Viertelzügen zu erreichen, verfehlte die S-Bahn ebenfalls. Die VBB GmbH begleitete in Abstimmung mit den Ländern die weitere Aufarbeitung der noch immer vielfältigen technischen und organisatorischen Probleme, unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Qualitätsgespräche. Darüber hinaus erarbeitete die VBB GmbH Maßnahmenpakete, um den, im Zusammenhang mit verschiedenen Baumaßnahmen aufgetretenen, Problemen bei der Pünktlichkeit gegenzusteuern.

Im Juli 2012 hat die VBB GmbH im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg die Vergabe für das Teilnetz Ring der Berliner S-Bahn eingeleitet. Es handelt sich um ein sogenanntes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Bis zum 15. Oktober 2012 konnten interessierte Verkehrsunternehmen die Teilnahme am Verfahren beantragen. Die VBB GmbH hat die Länder bei der Ausschreibungsvorbereitung unterstützt und fungiert als Vergabebüro. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurde das Verfahren wegen der vorgesehenen langen Laufzeit von der DB AG gerügt. Das Berliner Kammergericht hat daraufhin im Januar 2013 ein vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen. Die Abstimmungen dazu dauern zurzeit an.

Im Vertragscontrolling des Regionalverkehrs stand im Jahr 2012 der Aufbau des Controllings der Stadtbahnverträge im Vordergrund. Durch die Ausgestaltung dieser Verträge als Bruttoanreizverträge ergeben sich zahlreiche neue Möglichkeiten im Controlling und in der Qualitätssteuerung, insbesondere was die Pönalisierung und Schlechtleistungen angeht.

Außerdem wurden zur Ermittlung von Basiswerten für das Anreizsystem Fahrgastnachfrage umfangreiche Referenzerhebungen (Besetzungszählungen) in den Zügen des Regionalverkehrs durchgeführt.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 haben die RE-Linien im Netz Stadtbahn den Betrieb aufgenommen. Infolge der Schwierigkeiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Fahrzeugzulassung gab es zahlreiche Abweichungen des tatsächlichen vom vertraglich geschuldeten Fahrzeugeinsatz. Bei der DB Regio fehlten auf fünf RE- und RB-Linien nach wie vor die neuen Fahrzeuge vom Typ Talent 2. Bei der ODEG waren zum Fahrplanwechsel die vorgesehenen Fahrzeuge vom Typ KISS noch nicht zugelassen. Aus diesem Grund mussten für beide ODEG-Linien kurzfristig Ersatzkonzepte erarbeitet werden, um den Betrieb sicherstellen zu können.

Die Baumaßnahmen zwischen Berlin-Charlottenburg und Berlin-Wannsee (Grunewaldsperrung) konnten pünktlich zum Fahrplanwechsel abgeschlossen werden. Nicht abgeschlossen ist hingegen der Streckenausbau Berlin-Rostock. Die Streckensperrung sollte am 26. April 2013 aufgehoben werden. DB Netz hat

zwischenzeitlich jedoch mitgeteilt, dass die Baumaßnahmen mindestens sechs Wochen mehr beanspruchen, sodass die Vollsperrung bedauerlicherweise länger als geplant andauert. Die Baumaßnahmen werden sich noch bis zum Ende des Jahres 2013 erstrecken und in vielen Abschnitten einen eingleisigen Verkehr erfordern.

Im Oktober 2012 wurde im Vergabeverfahren für die Regionalbahnen 73 und 74 der Eisenbahngesellschaft Potsdam mbH (EGP) der Zuschlag erteilt. Die EGP hat den Betrieb zum Fahrplanwechsel am 09. Dezember 2012 aufgenommen.

Zum Jahresende konnte noch das Vergabeverfahren für das Netz Nordwestbrandenburg (Linien RE6 und RB55) eröffnet werden.

Die wettbewerbliche Vergabe des Netzes Ostbrandenburg befand sich bis Ende 2012 im Nachprüfungsverfahren, in welchem das Vorgehen der VBB GmbH bestätigt wurde. Der endgültige Zuschlag wurde im Februar 2013 an die Niederbarnimer Eisenbahn Betriebsgesellschaft mbH (NEB) erteilt.

Die VBB GmbH unterstützt das Land Brandenburg beim SPNV-Infrastrukturmanagement. Hier wurden im Jahr 2012 u.a. die Themen Barrierefreiheit Bahnhof Fürstenberg, Ausbau der Ostbahn, Umgestaltung Bahnhof Königs Wusterhausen, Inbetriebnahme der Um- und Neubauten in Prenzlau sowie Inbetriebnahme des Haltepunkts Ludwigsfelde-Struveshof bearbeitet. Darüber hinaus hat die VBB GmbH die Eisenbahnverkehrsunternehmen entsprechend der vertraglichen Regelungen in den Verkehrsverträgen dazu aufgefordert, gegen unbillige Infrastrukturpreise vorzugehen. Die Deutsche Bahn AG hatte für das Jahr 2011 ein Rekordergebnis ausgewiesen. Ein Großteil der Gewinne wurde dabei vom Bereich Infrastruktur erzielt – finanzielle Mittel der Länder, die dringend für die Bestellung von Leistungen benötigt werden.

Das Thema grenzüberschreitende Verkehre von und nach Polen konnte erfolgreich weiter vorangetrieben werden. Die VBB GmbH hat sich gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg lange für den Ausbau der Bahnstrecke Berlin – Stettin (Szczecin) eingesetzt. Im Jahr 2012 wurde endlich ein entsprechendes internationales Abkommen zwischen Deutschland und Polen unterzeichnet. Die gegenwärtigen Planungen sehen bis zum Jahr 2020 eine Elektrifizierung auf dem Abschnitt zwischen Passow und Grenze sowie eine Geschwindigkeitserhöhung auf 160 Kilometer pro Stunde vor. Daneben wurde mit der Aufnahme des Verkehrs der Buslinie 983 zwischen Frankfurt (Oder) und der polnischen Stadt Słubice eine langjährige Forderung der VBB GmbH erfüllt. Auf der Linie gilt der VBB-Tarif. Die Buslinie soll als Vorstufe für einen künftigen Straßenbahnverkehr dienen. Einen Rückschritt gab es leider im grenzüberschreitenden Fernverkehr: Anfang Juni 2012 verloren Brandenburg und Barnim ihren letzten Fernverkehrszug von und nach Stettin (Szczecin). Der bisherige EuroCity zwischen Prag (Praha) und Stettin (Szczecin) endet seither am Bahnhof Berlin-Gesundbrunnen.

Der Bus&Bahn-Begleitservice Berlin konnte bereits im Februar 2012 auf 40.000 Begleitungen zurückblicken. Aufgrund der Umstellung der Arbeitsmarkt-Förderinstrumente in Berlin war die Zukunft des Bus&Bahn-Begleitservices lange Zeit jedoch unklar. Nach intensiven Abstimmungen mit dem Land Berlin konnte der Dienst seine Arbeit ab dem dritten Quartal wieder aufnehmen.

Forschungsprojekte:

Mit dem Projekt INNOS-Start-VBB wird die Einführung des elektronischen Tickets in Form der VBB-*fahr*Card für Fahrgäste mit Abonnementkarten im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg umgesetzt. Es sind zwei Projektphasen vorgesehen: INNOS-Start-VBB-1 und INNOS-Start-VBB-2.

In der ersten Phase (INNOS-Start-VBB-1) wurden die ausgewählten Verkehrsunternehmen in den Tarifbereich Berlin ABC, Potsdam ABC, Brandenburg a.d.H. ABC sowie Frankfurt (Oder) AB mit den notwendigen Ausgabe- und Lesegeräten ausgestattet. Die breite Markteinführung konnte zum 01. Januar 2013 realisiert werden. Dies war ein Meilenstein auf dem Weg zum Vertrieb ohne Papierfahrtschein.

In der zweiten Projektphase (INNOS-Start-VBB-2a) werden zunächst ab dem Jahr 2013 die übrigen Verkehrsunternehmen im Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg mit der erforderlichen Hard- und Software ausgerüstet. Die Finanzierung für die Ausweitung der VBB-*fahr*Card auf das gesamte Verbundgebiet ist durch entsprechende Zusagen der Länder Brandenburg und Berlin gesichert.

Anschließend soll das System weiter vervollständigt werden (INNOS-Start-VBB-2b), im Wesentlichen um den Kundenkomfort zu erhöhen. So sollen etwa die Kunden ihre Verträge via Internet selbst verwalten können. Für diese Projektphase wird eine Beteiligung auch der kommunalen Gesellschafter bzw. der Verkehrsunternehmen angestrebt.

In der zweiten Jahreshälfte 2012 konnten zwei neue Forschungsprojekte akquiriert werden. Das Projekt m4guide, ein Projekt im Rahmen der BMWI-Forschungsinitiative „Von Tür zu Tür“, wird sich unter Federführung des Landes Berlin mit der Verbesserung der Nutzung des Öffentlichen Verkehrs vor allem für Blinde und Sehbehinderte beschäftigen.

Mit dem Projekt E3-VS im Rahmen des Berliner „Schaufensters Elektromobilität“, an dem die VBB GmbH sich ebenfalls beteiligt, setzt der Bund einen Akzent auf die Einbindung der Elektromobilität in das öffentliche Verkehrssystem.

Geschäftsbetrieb der VBB GmbH:

Der Aufsichtsrat der VBB GmbH hat im Beschluss des Wirtschaftsplans 2013 frühzeitig die Grundlagen für eine erfolgreiche Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft gelegt. Durch die Entfristung einer Stelle im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement konnte entsprechendes Fachwissen für das Unternehmen erhalten werden.

Die VBB GmbH war in der Vergangenheit als Partnerin der ARGE Center Nahverkehr Berlin zusätzlich zu den klassischen Aufgaben und den Leistungen, die durch das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement erbracht werden, für das Land Berlin tätig. Das Projekt endet im Mai 2013. Im Rahmen einer Ausschreibung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich die bisherige ARGE auch für das Folgeprojekt (Juni 2013 bis Mai 2018) erfolgreich qualifiziert und erhielt den Auftrag.

Zum 01. Januar 2013 konnte die VBB GmbH Herrn Hans Leister als neuen Bereichsleiter für das Center Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement verpflichten.

QM-Zertifizierungsaudit: Die VBB GmbH hat sich auch 2012 erneut erfolgreich einem QM-Zertifizierungsaudit im Rahmen der DON EN ISO 9001:2008 unterzogen.

2.2.3.2 Mittelzuflüsse

Positionen	2010 T Euro	Anteile in %	2011 T Euro	Anteile in %	2012 T Euro	Anteile in %
Gesellschafterbeiträge	6.421	51	6.956	53	6.829	52
Gesellschafterbeiträge Center	2.587	21	2.587	20	2.877	22
Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge	1.771	14	1.435	11	1.989	15
Akquiseprojekte	1.190	9	957	7	783	6
Einnahmen aus Kooperationen	586	5	1.126	9	596	5
Gesamt	12.555		13.061		13.074	

Die Mittelzuflüsse umfassen alle Erträge im Rahmen des Wirtschaftsplans und der zusätzlichen Forschungsprojekte.

2.2.3.3 Finanzlage

Kapitalstruktur:

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabilen hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert. Die Bilanzpositionen auf der Passivseite entwickeln sich wie folgt:

Kapitalposition	2010 T Euro	Anteil in %	2011 T Euro	Anteil in %	2012 T Euro	Anteil in %
Eigenkapital	324	6	324	6	324	6
- Stammkapital	324	6	324	6	324	6
Fremdkapital	4.908	94	5.034	94	5.090	94
- Sonderposten *)	359	7	375	7	386	7
- Rückstellungen	1.537	29	1.283	24	1.073	20
- Erhaltene Anzahlungen	666	13	934	18	1.206	22
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392	7	124	2	571	11
- Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	1.595	31	1.246	23	1.262	23
- sonstige Verbindlichkeiten	348	7	1.072	20	592	11
- Rechnungsabgrenzungs- posten	11	0	0	0	0	0

*) Die passiven Sonderposten nehmen eine Sonderstellung ein. Die hier ausgewiesenen Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens stellen einen Korrekturposten zum Anlagevermögen und damit kein frei verfügbares Kapital für die Gesellschaft dar. Sie sind dementsprechend nicht dem Eigenkapital zuzurechnen.

Investitionsstruktur

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 164,1 T Euro getätigt, davon 20,0 T Euro in Lizenzen und ähnliche Rechte, 78,4 T Euro in die EDV-Hard- und Software sowie 65,7 T Euro in die Büro- und Geschäftsausstattung und Sonstiges.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung	2010	2011	2012
Positionen	T Euro	T Euro	T Euro
Jahresüberschuss	±0	±0	±0
+ Abschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögen	+197	+144	+152
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-197	-144	-152
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	+391	-254	-210
- Zunahme Aktiva (ohne liquide Mittel)	-377	-140	-618
+ Zunahme Passiva (ohne Rückstellungen)	+254	+380	+266
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+268	-14	-562
- Investitionen Anlagevermögen	-199	-162	-164
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-199	-162	-164
+ Einzahlungen aus GB und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	+199	+162	+164
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	+199	+162	+164
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+268	-14	-562
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	+3.211	+3.479	+3.465
Finanzmittelbestand am Jahresende	+3.479	+3.465	+2.903

2.2.3.4 Vermögenslage

Die wichtigsten Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt:

Vermögenspositionen	2010	2011	2012
	T Euro	T Euro	T Euro
Bilanzsumme	5.232,4	5.357,8	5.413,7
Klassische Gesellschafterbeiträge	6.421,1	6.956,4	6.828,6
Anlagevermögen	370,0	385,1	395,7
Kundenforderungen	421,1	208,8	454,3
Liquide Mittel	3.479,0	3.465,1	2.902,8

2.2.3.5 Personal

Im Jahr 2012 umfasste der Stellenplan des Wirtschaftsplanes insgesamt 81,5 Stellen.

Für zusätzliche Aufträge und Aufgaben, die in der Regel über das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement abgewickelt werden, sowie für Projekte wurden über den Stellenplan hinaus insgesamt 12 neue Mitarbeiter/-innen befristet eingestellt. Auf Grundlage einer Erweiterung des Stellenplanes wurden 2012 insgesamt 7 bisher befristet beschäftigte Mitarbeiter/-innen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Die VBB GmbH stellte im Jahr 2012 drei neue Auszubildende im Berufsbild "Kaufmann/-frau für Verkehrsservice" ein.

Das Schulungsangebot umfasste im Geschäftsjahr 2012 verschiedene Sprachschulungen (Englisch, Spanisch und Polnisch), IT-Schulungen (MS Office Produkte, Spezialsoftware) und fachbezogene Schulungen (Vergaberecht, Jahresabschluss, Bilanzen).

2.2.3.6 Lieferantenbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine Störungen in den Lieferantenbeziehungen der VBB GmbH. Die Beauftragung von Lieferung und Leistungen durch die VBB GmbH ist in der Vergaberichtlinie der VBB GmbH geregelt.

Es wird laufend im Rahmen der Normerfüllung des Qualitätsmanagementsystems eine Bewertung der Lieferantenbeziehungen vorgenommen.

2.2.3.7 Nachtragsbericht

Es gab nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

2.2.3.8 Chancen- und Risiken der VBB GmbH

Die VBB GmbH hat seit ihrer Gründung sowohl im klassischen Bereich als auch im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement ein Expertenwissen aufgebaut, das tagtäglich zum Nutzen der Gesellschafter, Fahrgäste und Verkehrsunternehmen zur Anwendung kommt. Auch im Jahr 2012 konnte sich die Gesellschaft ein Stück mehr als der ÖPNV-Dienstleister der Hauptstadtregion etablieren.

Der große Vorteil der Gesellschaft ist ihre verkehrsträgerübergreifende und neutrale Arbeit, die dem Kundenwohl verpflichtet ist. Ihr Ziel ist es, die Interessen ihrer Gesellschafter, der Aufgabenträger für den ÖPNV in Berlin und Brandenburg, bei den rund 40 Verkehrsunternehmen durchzusetzen und somit mehr und zufriedenere Fahrgäste für das System des öffentlichen Nahverkehrs zu gewinnen.

Besondere Chancen ergeben sich für die Gesellschaft durch die Einführung der VBB-fahrCard im Rahmen des Forschungsprojektes INNOS sowie durch die

geplante Einführung des Handyticketings. Hier ist die VBB GmbH – zusammen mit weiteren Partnern – Vorreiterin in Deutschland auf dem Weg zu einem zukunftsorientierten Fahrausweisvertrieb.

Auch die von der VBB GmbH initiierten Verbesserungen auf dem Gebiet der Fahrgastinformation (Echtzeitdaten, Anschlussüberwachung) werden weiterhin dazu beitragen, das System ÖPNV noch kundenfreundlicher zu gestalten.

Gleiches gilt in besonderem Maße für die Ausschreibungen im Regionalverkehr, die Mitwirkung der VBB GmbH bei der Teilausschreibung der Berliner S-Bahn und die Steuerung der SPNV-Verkehre über die Bruttoverkehrsverträge. Hier kann und will die Gesellschaft auch weiterhin ihr breites Fachwissen zum Wohle ihrer Gesellschafter und der Fahrgäste einbringen.

Sofern von den Gesellschaftern gewünscht, wird die Gesellschaft ihre Expertise in Zukunft auch verstärkt in die Ausschreibungen der Aufgabenträger im übrigen ÖPNV einbringen. Mit den im Jahr 2012 erarbeiteten und vom VBB-Aufsichtsrat beschlossenen Empfehlungen zu den „Standards für die Verbundintegration bei Vergaben im übrigen ÖPNV“ wurde hierfür ein erster Grundstein gelegt.

Weitere Chancen ergeben sich für die Gesellschaft aus der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie des ÖPNV-Gesetzes im Land Brandenburg. Das vom Bund novellierte PBefG trat am 01. Januar 2013 in Kraft. Zentrale Punkte sind die Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs sowie die Anpassung an die Vorgaben der EU –Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Der Bund bestätigt bzw. stärkt mit der Novelle die Aufgabenträger (Länder sowie Landkreise bzw. kreisfreie Städte) als zuständige Behörden im ÖPNV. Im Jahr 2013 will das Land Brandenburg das auf dem PBefG aufsetzende ÖPNV-Gesetz ändern. Die novellierte Fassung soll im Jahr 2014 in Kraft treten.

Die grenzüberschreitenden Verkehre des ÖPNV von und nach Polen werden auch in den kommenden Jahren ein weiteres strategisches Thema der VBB GmbH bleiben. Ziel ist es weiterhin, eines Tages schnelle und attraktive Verbindungen anbieten zu können, bei denen der Fahrgast nicht mehr merkt, dass er eine Staatsgrenze überschreitet.

Völlig neue Chancen sieht die VBB GmbH in der Nutzung der sogenannten Sozialen Medien (facebook, Twitter usw.), die gerade bei der jüngeren Bevölkerung eine immer größere Rolle einnehmen. Die VBB GmbH hat hierzu in den letzten Jahren die Marktentwicklung beobachtet. In der Zukunft wird es nötig sein, sich verstärkt aktiv in das Thema einzubringen, um das kommunikative Potenzial der Sozialen Medien auch für das System des ÖPNV heben zu können.

Neben den zahlreichen Chancen sieht die VBB GmbH jedoch auch einige Risiken für die nächste Zukunft. Zu nennen sind dabei die negativen Auswirkungen der S-Bahn-Krise auf den ÖPNV in der Hauptstadtregion insgesamt und mittelbar auf das Image der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus dem eskalierten Streit um die Einnahmenaufteilung im Tarifbereich Berlin A-B-C ergeben. Eine Kündigung des

VBB-Einnahmenaufteilungsvertrags durch die BVG würde die Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen im Verkehrsbund Berlin-Brandenburg erheblich erschweren.

Schließlich steht für das Jahr 2015 die Revision der sogenannten Regionalisierungsmittel durch den Bund an. Diese sind eine der wesentlichen Finanzierungssäulen des ÖPNV. Radikale Mittelkürzungen durch den Bund könnten auch für die Arbeit der VBB GmbH signifikante Folgen haben.

2.2.3.9 Prognosebericht

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

2.2.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

2.2.4.1 Wirtschaftsplan 2013 in TEUR

1. Erfolgsplan	
Gesellschafterbeiträge	12.686,1
Sonstige Finanzierungsquelle	1.149,3
Aufwendungen	13.835,4
Jahresgewinn/-verlust	0
2. Vermögensplan	
Einnahmen	13.835,4
Ausgaben	13.835,4
3. Kreditwirtschaft	
Kreditaufnahme im Geschäftsjahr	0
Kredittilgung im Geschäftsjahr	0
Gesamtbetrag der Kredite	0
Kontokorrentkredit Höchstbetrag	k. A.

2.2.4.2 Prognose

Entwicklung der VBB GmbH:

Der Aufsichtsrat hat am 07. Juni 2012 den Wirtschaftsplan 2013 beschlossen. Somit besteht auch für das Jahr 2013 Planungssicherheit für die finanzielle Ausstattung der VBB GmbH.

Die VBB GmbH wird – zusätzlich zu ihren Tätigkeiten im klassischen Bereich und im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement – im Rahmen des Centers Nahverkehr Berlin ihre Expertise auch in Zukunft zum Nutzen des Landes Berlin einbringen.

Die VBB GmbH konnte in den letzten Jahren ihren Expertenstamm durch verschiedene Stellenentfristungen deutlich ausbauen. In einigen Tätigkeitsbereichen

sind jedoch weitere Entfristungen erforderlich, um das aufgebaute Fachwissen für die Gesellschaft erhalten zu können.

Inhaltlich wird die VBB GmbH in den kommenden Jahren die im vorliegenden Lagebericht skizzierten Themen weiter bearbeiten und nach Kräften vorantreiben, zum Nutzen ihrer Gesellschafter und der Fahrgäste in Berlin und Brandenburg.

Ausblick:

Großer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der VBB GmbH bei folgenden Punkten:

1. Zügige, rechtssichere Ausschreibung des Teilnetzes Ring bei der Berliner S-Bahn
2. Rasche und nachhaltige Beilegung des Streits um die Einnahmenaufteilung im Tarifbereich Berlin A-B-C
3. Fortentwicklung der Fahrgastinformation in Berlin und Brandenburg zu einem einheitlichen Auskunftssystem
4. Weitere, konstante Verbesserung der Qualität im ÖPNV der Länder Berlin und Brandenburg

2.2.5 Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

2.2.5.1 Kapitalzuführungen und –entnahmen

keine

2.2.5.2 Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche

keine

2.2.5.3 gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

keine

2.2.5.4 sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben

Zur Finanzierung des ÖPNV bestanden verschiedene Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis Uckermark und der UVG, dem VBB und Nachbarkreisen. Die Finanzierungen waren teilweise durch Fördermittel von Dritten (Land Brandenburg, kreisangehörige Gemeinden) gedeckt. Zum besseren Verständnis sind alle Finanzbeziehungen in nachfolgender Darstellung zusammengefasst.

Im Saldo wird der Kreishaushalt durch die Finanzierungen im Öffentlichen Personennahverkehr mit 2.430,7 TEUR belastet, wovon **64,8 TEUR** als Gesellschafterbeitrag des Landkreises in das Unternehmen flossen.

2.2.5.5 Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012

keine

2.2.6 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)

Erstmalige Berichtspflicht 5 Jahre nach Inkrafttreten der BbgKVerf (anschließend alle 10 Jahre) über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung (Absatz 2 Nr. 1), des einfachen Subsidiaritätsgrundsatzes (Abs. 3 Satz 1 und 3) und der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (Abs. 5). In Ausnahmefällen kann von einem Nachweis abgesehen werden. Dies kann insbesondere für Unternehmen der Fall sein, die erst kurz vor der Berichterstattung gegründet wurden.

2.2.6.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Inhalt des Nachweises ist zunächst eine erläuternde Darstellung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Ausgehend von dem Zweck und Gegenstand im Gesellschaftsvertrag, der bereits die Ausrichtung am öffentlichen Zweck erfüllen muss, wird nachstehend erläutert, dass das Unternehmen sich ausschließlich mit diesen kommunalen Aufgaben befasst hat, soweit es sich nicht um zulässige Nebenleistungen handelt.

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarungen der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993.

Gem. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgVerf gehört die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise. Das Unternehmen befasst sich ausschließlich mit Aufgaben innerhalb seines Unternehmensgegenstandes und somit erfüllt es den öffentlichen Zweck.

2.2.6.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Zum Nachweis der Erfüllung der einfachen Subsidiarität sind nicht zwingend Angebote Dritter einzuholen oder Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Aus den Darlegungen muss sich aber ergeben, aus welchen Erwägungen der Landkreis Uckermark davon ausgeht, dass private Anbieter nicht wirtschaftlicher sind. Alternativ kann dargelegt werden, warum unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die Betätigung im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Der Landkreis Uckermark besitzt 1,85 % der Anteile des Unternehmens und achtet im Rahmen seiner Gremienarbeit unter Berücksichtigung der Beteiligungsverhältnisse auf eine effiziente Aufgabenerfüllung. Darüber hinaus besteht für das Unternehmen keine Marktsituation, da das Unternehmen für alle Aufgabenträger im Land Brandenburg und im Land Berlin tätig wird und somit alle Aufgabenträger das Unternehmen im Rahmen des Gesellschaftsgegenstandes beauftragen. Die wirtschaftliche Betätigung wird im öffentlichen Interesse für erforderlich erachtet, da ein Verbund nur dann Sinn macht, wenn alle Aufgabenträger sich des Verbundes bedienen.

2.2.6.3 Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf sind erlaubt, wenn sie

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen;
2. mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar,

oder

3. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

2.2.7 Wirtschaftsprüfung

2.2.7.1 Abschlussprüfer

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herr Nitzsche-Lezoch – Wirtschaftsprüfer
Herr Bottner – Wirtschaftsprüfer

2.2.7.2 Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2.2.7.3 Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages

Ein Jahresüberschuss von TEUR 0 wurde ausgewiesen.

2.2.7.4 Testat

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.2.8 Weitere Informationen

2.2.8.1 Bilanz

Bilanz im 3-Jahresvergleich				
Aktiva		2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen	395.733	385.063	370.023
B	Umlaufvermögen	4.942.699	4.913.925	4.806.386
C	Rechnungsabgrenzungsposten	75.314	58.851	55.990
Bilanzsumme		5.413.746	5.357.839	5.232.399
Passiva				
A	Eigenkapital	324.000	324.000	324.000
B	Sonderposten Investitionszuschüsse zum AV	30.618	25.146	22.447
C	Gesellschafterbeiträge zur Finanz. des AV	355.008	349.810	337.469
D	Rückstellungen	1.072.686	1.282.787	1.536.532
E	Verbindlichkeiten	3.631.434	3.376.096	3.001.145
F	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	10.807
Bilanzsumme		5.413.746	5.357.839	5.232.399

2.2.8.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich				
	GuV-Position Werte in EUR	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1.	Umsatzerlöse	1.156.735	683.543	1.119.808
2.	Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	272.945	274.135	229.914
3.	Erträge aus Gesellschafterbeiträgen und Zuwendungen	8.310.279	8.234.243	8.060.380
4.	Zinsen und ähnliche Erträge	62.405	82.705	34.040
5.	Sonstige betriebliche Erträge	2.776.778	3.271.570	2.442.815
6.	außerordentliche betriebliche Erträge	0	0	6.463
	Erträge	12.579.143	12.546.195	11.893.419
7.	Materialaufwand	902.368	531.271	770.757
8.	Personalaufwand	4.916.738	4.782.916	5.053.698
9.	Abschreibungen	152.278	143.635	196.823
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.588.879	7.070.568	5.840.245
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.290	16.986	31.137
	Aufwendungen	12.578.553	12.545.376	11.892.660
12.	Steuern	589	819	759
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

2.3 Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft



2.3.1 Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)

2.3.1.1 Name, Sitz und Unternehmensgegenstand

Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau

Unternehmensgegenstand: Die Abfallentsorgung im Landkreis Uckermark. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen zur Entsorgung und Vermeidung von Abfällen, das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Planung, Errichtung und Betreibung von Abfallbehandlungsanlagen sowie die Schließung und Rekultivierung von Abfalldeponien einschließlich der Kalkulation und Erhebung der Gebühren im Namen und für Rechnung des Landkreises Uckermark durchzuführen.

Gegenstand ist weiter die Durchführung von Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen einschließlich des Straßenwinterdienstes im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes.

2.3.1.2 Datum der Unternehmensgründung

28. Mai 1993, 29.06.2005 letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages

2.3.1.3 Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
Landkreis Uckermark	25.600,00	100

Verbundene Unternehmen:

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH, Prenzlau	26.000,00	100%
Alba Uckermark GmbH, Schwedt/Oder	626.332,55	49%
Beteiligung		
keine		

2.3.1.4 Organe

Gesellschafterversammlung
Herr Dietmar Schulze (Landrat, Landkreis Uckermark)

Im Berichtsjahr 2012 fanden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat bestand aus neun Mitgliedern: der Landrat sowie ein von ihm Beauftragter und sieben vom Kreistag entsandte Personen:

Aufsichtsrat	
Mitglied	entsendende Institution
Herr Dietmar Schulze	Landkreis Uckermark Landrat
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach Vorsitzender	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (CDU/Bauern)
Frau Karina Dörk	Landkreis Uckermark 1. Beigeordnete
Herr Hans-Jürgen Waldow	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (CDU/Bauern)
Herr Olaf Theiß	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (SPD)
Herr Prof. Dr. Charles Elworthy	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (Rettet die Uckermark)
Herr Wilfried Paesler Stellvertreter	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (SPD)
Herr Gerd Regler (zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der Alba Uckermark GmbH)	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (FDP/WBv)
Frau Sieglinde Knudsen	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (Die Linke)

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Uckermark hat ein aktives Teilnahmerecht an Aufsichtsratssitzungen, das von Herrn Brandenburg und/oder Herrn Czeslick wahrgenommen wurde.

Geschäftsführung
Herr Thomas Hacker
Prokura
Herr Mike Förster

2.3.2 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen im 3-Jahresvergleich			
	2012	2011	2010
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	87%	90%	90%
Verbindlichkeitsquote	45%	50%	47%
Eigenkapitalquote	48%	42%	46%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung I	55%	47%	51%
Zinsaufwandsquote	1%	2%	1%
Abschreibungsaufwandsquote	7%	7%	9%
Liquidität II. Grades	73%	44%	34%
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.169.000	1.082.000	1.712.000
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität	8%	4%	4%
Eigenkapitalrentabilität	15%	5%	5%
Kostendeckungsgrad	108%	103%	103%
Umsatz	17.536.412	14.784.446	14.841.030
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	967.023	302.865	275.454
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	27%	31%	31%
Personalintensität	28%	31%	30%
Anzahl der Mitarbeiter	138	135	123

2.3.3 Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV) (basiert auf dem Lagebericht des Unternehmens aus dem Jahresabschluss)

2.3.3.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr 2012 war für das Unternehmen in vielerlei Hinsicht richtungweisend. Es wurden Weichen gestellt und Entscheidungen getroffen, die eine nachhaltig positive Entwicklung nach sich ziehen. Das Unternehmen verfügt über eine solide Finanzausstattung und ist auch für zukünftige Aufgaben gut gerüstet.

Mit entscheidend dazu beigetragen hat u. a. der erfolgreiche Betrieb der neuen Deponie für mineralische Abfälle in Pinnow. Die im Vorfeld aufgestellten Prognosen und Planungen wurden durch das erzielte Ergebnis übertroffen. Die Deponie konnte 2012 erfolgreich am Markt positioniert werden und die geplanten Erlöse wurden um mehr als 60% überschritten. Dieser Mehrerlös resultiert neben einer größeren eingelagerten Menge hauptsächlich aus einem höheren Preis, der am Markt erzielt werden konnte. Damit verfügt das Unternehmen über ein weiteres wichtiges in die Zukunft gerichtetes Standbein.

Die weiteren für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Bereiche, insbesondere das Einsammeln und Transportieren des Restabfalls und des Sperrmülls, das Einsammeln und Transportieren von PPK (Papier, Pappe, Kartonagen), die Bewirtschaftung der Wertstoffannahmehöfe und die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes verliefen ohne nennenswerte Störungen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die ihr aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag übertragenen Aufgaben in vollem Umfang zu erfüllen. Durch sehr gute Ergebnisse bei der Ausschreibung des Restabfalls und durch Optimierungen im Organisationsablauf des Fuhrparks konnten zum 01. Januar 2012 die Preise gegenüber dem Auftraggeber Landkreis Uckermark um ca. 10% gesenkt werden. Dieser war wiederum dadurch in die Lage versetzt worden, die Abfallentsorgungsgebühren ebenfalls zum 01. Januar 2012 zu senken.

In Zeiten, in denen die Kosten für den Bürger ständig steigen, war gerade diese Maßnahme ein Signal in die richtige Richtung und Zeichen dafür, dass sich die Rekommunalisierung ausgezahlt hat.

Wie bereits in den vergangenen Jahren hatte auch die Rekultivierung von Deponien einen nicht unwesentlichen Anteil am positiven Geschäftsverlauf.

Deponie Prenzlau

Auf der Deponie Prenzlau erfolgte im Dezember 2011 die technische Abnahme der Rekultivierung. Bis Juni 2012 wurden Restleistungen ausgeführt, so dass am 20. Juli 2012 die Gesamtabnahme erfolgen konnte und die Deponie damit in die Nachsorge entlassen wurde.

Deponie Pinnow

Wie bereits in den vergangenen Jahren hatte auch 2012 die Rekultivierung von Deponien einen hohen Anteil an den Gesamtumsätzen. 2012 wurden Erlöse bei der Rekultivierung der Restmülldeponie in Pinnow in Höhe von 3.997 TEUR erzielt.

Insgesamt wurde damit die Rekultivierungsmaßnahme des Altkörpers auf einer Teilfläche von ca. 3 ha abgeschlossen. Die Maßnahmen umfassten neben dem Endausbau des Gasfassungssystems im fertiggestellten Bereich auch die Herstellung des Entwässerungssystems und die Oberflächenabdichtung inklusive der Rasenansaat.

Auf einer Fläche von 1 ha wurden die Leistungen bis einschließlich Dränschicht erbracht. Der Einbau der Rekultivierungs- und Oberbodenschicht erfolgt 2013.

Für 2013 ist die Gesamtfertigstellung geplant, welche noch einmal eine weitere Fläche von ca. 3 ha umfasst. Die geplanten Kosten für 2013 belaufen sich auf 2.775 TEUR.

2.3.3.2 Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Jahr mit einem Jahresüberschuss von 967 TEUR ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Plus von 664 TEUR. Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 863 TEUR auf 1.519 TEUR.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 2.752 TEUR auf 17.536 TEUR. Die größten Veränderungen resultieren aus der Erlösentwicklung der Deponie, den durchgeführten Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie in Pinnow und der Verwertung von PPK.

Qualitativ resultieren in 2012 die größten Umsätze aus der Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsversorgungsverträge mit dem Landkreis und dort insbesondere aus der Abfallentsorgung, gefolgt von den Umsätzen bei der Rekultivierung, der Straßenunterhaltung und der Bewirtschaftung der DK I-Deponie.

Die Umsätze gliedern sich wie folgt auf:

1.	Abfallentsorgung/Bewirtschaftung DK I	9.140 TEUR	(52%)
2.	Rekultivierung und Nachsorge	5.975 TEUR	(34%)
3.	Straßenunterhaltung	2.023 TEUR	(12%)
4.	Übrige	398 TEUR	(2%)

2.3.3.3 Investitionen und Finanzierung

2012 waren planmäßig Neuinvestitionen mit einem Gesamtbetrag von 1.094 TEUR vorgesehen. Mit noch freien Mitteln aus 2011 standen insgesamt 1.237,8 TEUR zur Umsetzung an. Davon wurden 2012 1.152,5 TEUR investiv umgesetzt.

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahres 2012 waren Abfallsammelfahrzeuge, Fahrzeuge und Technik für die Straßenunterhaltung sowie die Umstellung der IT-Systeme. Durch die Umstellung der IT-Systeme ist das

Unternehmen für die Zukunft gerüstet und insbesondere wurde dadurch die Ausfallsicherheit wesentlich verbessert.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kredite mit einem Gesamtbetrag von 899 TEUR aufgenommen.

Die Finanzanlage des Unternehmens ist als sehr gut einzuschätzen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.3.3.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 604 TEUR. Die größten Veränderungen resultieren aus dem Aufbau der Liquidität bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals liegt 2012 bei 47,7% und damit deutlich über dem deutschen Industriedurchschnitt.

2.3.3.5 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.3.2 Analysedaten.

2.3.3.6 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.3.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

2.3.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

2.3.4.1 Wirtschaftsplan 2013 in EUR

1. Erfolgsplan	
Erträge	15.034.418
Aufwendungen	14.288.249
Jahresgewinn/-verlust	746.169
2. Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.117.318
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.048.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.662
3. Gesamtbetrag der Kredite	
Kreditaufnahme	1.260.000

2.3.4.2 Prognose sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognose:

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre bis 2015 eine weitere positive Entwicklung des Unternehmens vor. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt in den Jahren 2014 bis 2017 bei durchschnittlich 720 TEUR.

Diese Prognose ist unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen und Projekte als sehr realistisch einzuschätzen.

Risiken:

1. Risiken aus Verträgen

Die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft beruht zu einem beträchtlichen Teil auf den Geschäftsbesorgungsverträgen mit dem Landkreis Uckermark. Neben dem bereits seit 2004 bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag im Bereich der Abfallwirtschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2008 ein weiterer Geschäftsbesorgungsvertrag zur Übertragung der Aufgaben der Straßenunterhaltung und des Winterdienstes zwischen dem Landkreis und der Gesellschaft abgeschlossen. Dieser Vertrag kann erstmals zum 31. Dezember 2018 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden. Dadurch ist eine ausreichende Sicherheit für anstehende Investitionen gegeben, so dass bedeutende Geschäftsrisiken aus diesem Bereich nicht bestehen.

Risiken aus der Veränderung der Kapitalmarktzinsen bestehen nicht, da die Zinssätze für die gesamte Laufzeit der bestehenden Kredite fest vereinbart wurden. Risiken aus Wechselkursveränderungen sind nicht vorhanden.

2. Weitere Risiken

Risikobehaftet sind insbesondere die Tätigkeiten der Altpapierentsorgung und die Bewirtschaftung der Deponie.

Altpapierentsorgung:

Die Altpapierentsorgung ist besonders stark dem Markt unterworfen. Angebot und Nachfrage können innerhalb kürzester Zeit große Schwankungen beim Altpapierpreis hervorrufen. So zeigte sich auch insbesondere mit der Finanzkrise 2008/2009, wie empfindlich gerade der Rohstoffpreis für Altpapier auf eine veränderte Situation insbesondere bei der Nachfrage reagiert. Der Preis für Altpapier sank zum damaligen Zeitpunkt dramatisch. Damit eine derartige Situation nur begrenzt Einfluss auf die UDG hat, wurde die Verwertung des Altpapiers ausgeschrieben. Dadurch ist ein Mindestpreis für zwei Jahre in jedem Fall abgesichert.

Neben dem Angebot und der Nachfrage bei der Altpapierentsorgung hat aber auch die gewerbliche Sammlung von Altpapier einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit dieses Bereiches. Von Seiten der Gesellschaft sind die Erlöse für Altpapier Bestandteil der LSP-Kalkulation (LSP = Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten), auf deren Grundlage der Landkreis seine

Abfallgebühren kalkuliert. Kommt es in Zeiten großer Nachfrage von Altpapier zu gewerblichen Sammlungen, gehen der Gesellschaft Mengen und damit geplante Umsätze verloren. Da die Gebühr beim Landkreis für zwei Jahre kalkuliert wird, bleibt das Risiko für eventuelle Mindererlöse bei Altpapier bei der UDG. Neben den gewerblichen Sammlungen ist aber auch eine Zunahme von Papierdiebstahl zu verzeichnen.

Die Gesellschaft hat ab dem Geschäftsjahr 2012 weiterhin die Sammlung von PPK für die Der Grüne Punkt – Duales Systems Deutschland GmbH, Köln (DSD GmbH), fortgeführt. Der vorliegende Verlagsentwurf mit Wirkung ab 01. Januar 2012 wurde von der DSD GmbH bisher nicht unterzeichnet, da diese auf einem Herausgabeanspruch von PPK-Mengen besteht. Der Herausgabeanspruch von PPK-Anteilen der Systembetreiber ist strittig. Gemäß einem Schreiben des VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V., Berlin, vom 21. Februar 2012 besteht kein Anspruch der Systembetreiber gegen den öffentlichen-rechtlichen Entsorgungsträger auf Herausgabe von PPK-Mengen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung wurde dem daraus resultierenden Risiko im vorliegenden Jahresabschluss durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe der erzielten und zu berücksichtigenden Verwertungserlöse für diese Abfälle ausreichend Vorsorge getroffen.

Der bestehende Kostenerstattungsanspruch gegen die DSD GmbH wurde unter Berücksichtigung des bestehenden Vertragsentwurfes als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert. Die Werthaltigkeit ist mit einem dann bestehenden Aufrechnungstatbestand begründet.

Bewirtschaftung Deponie:

Auch die Betreuung einer Deponie ist nicht risikofrei. Werden die erforderlichen Mengen nicht zum kalkulierten Preis akquiriert, ist die Refinanzierung der nicht unerheblichen Investitionen gefährdet. Auch hier ist die wirtschaftliche Situation stark anhängig vom Markt.

Getrenntsammlung von Bioabfällen und Wertstoffen

Die derzeit fehlenden Durchführungsbestimmungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene erschweren Planungsansätze, was Stoffströme und Investitionen betrifft.

Chancen:

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist durch die Geschäftsbesorgungsverträge mit dem Landkreis Uckermark geprägt. Daneben ist es aber Ziel, insbesondere den Bereich der Straßenunterhaltung weiter auszubauen. Angestrebt wird eine Ausweitung der Aktivität im Winterdienst als auch bei der Straßenunterhaltung.

Eine weitere wichtige Chance für die Gesellschaft ist die geplante Erweiterung der DK I - Deponie um den 3. BA. Dazu ist ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Bei entsprechender Genehmigung würde ein wichtiger wirtschaftlicher Bereich für die kommenden 20 Jahre gesichert.

2.3.4.3 Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres:
Vorgänge dieser Art hat es nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht gegeben.

2.3.4.4 Offene Rechtsstreitigkeiten

Es gibt keine offenen Rechtsstreitigkeiten.

2.3.5 Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

2.3.5.1 Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

2.3.5.2 Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche

keine

2.3.5.3 gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

keine

2.3.5.4 sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben

Im Bereich der Abfallbeseitigung (Hausmüllentsorgung) sind die Ausgaben vollständig durch die Gebühren gedeckt. Es wird kein Zuschuss vom Landkreis gezahlt.

Zur Rekultivierung von Deponie Pinnow und Nachsorge der Deponien Milmersdorf und Prenzlau sind auf Vertragsbasis im Jahr 2012 an die UDG

5.169.274 EUR

gezahlt worden. Die Zahlung erfolgte aus der seit 1992 gebildeten Rekultivierungsrücklage. Eine detaillierte Darstellung kann im Haushaltplan des Landkreises Uckermark eingesehen werden.

Infolge der Übernahme der KSM erhielt die UDG lt. Kreistagsbeschluss DS-Nr. 35/2008 eine Pauschale für Leistungen der KSM in Höhe von:

2.306.100 EUR.

2.3.5.5 Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012

Erträge aus Beteiligungen: **76.882 EUR**

2.3.6 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)

Erstmalige Berichtspflicht 5 Jahre nach Inkrafttreten der BbgKVerf (anschließend alle 10 Jahre) über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung (Absatz 2 Nr. 1), des einfachen Subsidiaritätsgrundsatzes (Abs. 3 Satz 1 und 3) und der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (Abs. 5). In Ausnahmefällen kann von einem Nachweis abgesehen werden. Dies kann insbesondere für Unternehmen der Fall sein, die erst kurz vor der Berichterstattung gegründet wurden.

2.3.6.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Inhalt des Nachweises ist zunächst eine erläuternde Darstellung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Ausgehend von dem Zweck und Gegenstand im Gesellschaftsvertrag, der bereits die Ausrichtung am öffentlichen Zweck erfüllen muss, wird nachstehend erläutert, dass das Unternehmen sich ausschließlich mit diesen kommunalen Aufgaben befasst hat, soweit es sich nicht um zulässige Nebenleistungen handelt.

Gesellschaftsgegenstand ist die Abfallentsorgung im Landkreis Uckermark. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen zur Entsorgung und Vermeidung von Abfällen, das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Planung, Errichtung und Betreibung von Abfallbehandlungsanlagen sowie die Schließung und Rekultivierung von Abfalldeponien einschließlich der Kalkulation und Erhebung der Gebühren im Namen und für Rechnung des Landkreises Uckermark durchzuführen.

Gegenstand ist weiter die Durchführung von Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen einschließlich des Straßenwinterdienstes im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Gem. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgVerf gehört der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise.

Die Gesellschaft erfüllt somit die öffentliche Aufgabe/Daseinsvorsorge des Landkreises Uckermark für die Abfallentsorgung und der Deponiebewirtschaftungen gem. § 2 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes sowie die Durchführung von Betrieb-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen einschließlich des Straßenwinterdienstes gem. § 9 a des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Das Unternehmen befasst sich daher ausschließlich mit Aufgaben innerhalb seines Unternehmensgegenstandes und somit erfüllt es den öffentlichen Zweck.

2.3.6.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Zum Nachweis der Erfüllung der einfachen Subsidiarität sind nicht zwingend Angebote Dritter einzuholen oder Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Aus den Darlegungen muss sich aber ergeben, aus welchen Erwägungen der Landkreis Uckermark davon ausgeht, dass private Anbieter nicht wirtschaftlicher sind. Alternativ kann dargelegt werden, warum unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die Betätigung im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Im Bereich der Abfallentsorgung erfolgt die Berechnung der Abfallgebühren auf Grund einer LSP-Kalkulation (Selbstkostenpreise) des Unternehmens. Diese LSP-Kalkulation wird durch einen Dritten (Wirtschaftsprüfer) geprüft. Die Kosten für die Abfallentsorgung entwickelten sich zudem rückläufig, was auf eine effiziente Aufgabenerfüllung des Unternehmens schließen lässt.

2.3.6.3 Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf sind erlaubt, wenn sie

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen;
2. mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar,

oder

3. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Umsatzerlöse der UDG mbH untergliedern sich wie folgt:

1. Abfallentsorgung/Bewirtschaft DK I	52 %
2. Rekultivierung und Nachsorge	34 %
3. Straßenunterhaltung	12 %
4. übrige (Annexstätigkeiten)	2 %

Insgesamt betragen die Nebenleistungen somit 2 % der Erträge.

Die Nebenleistungen der UDG werden üblicherweise zusammen mit den Hauptleistungen angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

2.3.7 Wirtschaftsprüfung

2.3.7.1 Abschlussprüfer

Schneider + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Herr Fetke-Richter
Wirtschaftsprüfer
Herr Horn

Wirtschaftsprüfer

2.3.7.2 Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2.3.7.3 Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages

Ein Jahresüberschuss von 967 T€ wurde ausgewiesen.

2.3.7.4 Testat

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.3.8 Weitere Informationen

2.3.8.1 Bilanz

Bilanz im 3-Jahresvergleich			
Aktiva	2012 in €	2011 in €	2010 in €
A Anlagevermögen	12.009.867	11.944.154	10.368.811
B. Umlaufvermögen	1.730.093	1.162.969	1.071.865
C. Rechnungsabgrenzungsposten	114.663	131.843	117.930
D. Aktive latente Steuern	28.882	41.231	
Bilanzsumme	13.883.505	13.280.198	11.558.607
Passiva			
A. Eigenkapital	6.558.812	5.591.789	5.288.924
B. Sonderposten Investitionszuschüsse zum AV	86.395	93.172	99.948
C. Rückstellungen	1.050.988	938.125	780.031
D. Verbindlichkeiten	6.178.737	6.629.213	5.387.440
E. Rechnungsabgrenzungsposten	520	139	2.264
F. Passive latente Steuern	8.052	27.761	
Bilanzsumme	13.883.505	13.280.198	11.558.607

2.3.8.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich			
GuV- Position Werte in EUR	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1. Umsatzerlöse	17.536.412	14.784.446	14.841.030
2. Erträge aus Beteiligungen	76.882	0	115.840
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	2.901	135.602
4. Zinsen und ähnliche Erträge	35.511	30.982	3.397
5. Sonstige betriebliche Erträge	319.233	408.884	356.477
Erträge	17.968.038	15.227.213	15.452.347
6. Materialaufwand	7.422.293	6.201.866	6.065.074
7. Personalaufwand	4.692.266	4.558.944	4.556.081
8. Abschreibungen	1.184.548	1.057.301	1.405.887
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.113.989	2.722.482	2.876.636
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.421	236.294	168.176
Aufwendungen	16.629.517	14.776.886	15.071.854
11. Steuern	371.498	147.462	105.039
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	967.023	302.865	275.454

2.4 ICU Investor Center Uckermark GmbH**2.4.1 Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)****2.4.1.1 Name, Sitz und Unternehmensgegenstand**

ICU Investor Center Uckermark GmbH
 Berliner Straße 52e, 16303 Schwedt/Oder

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die allgemeine regionale oder auch projektbezogene Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark. Insbesondere zählt dazu die Förderung der Neuansiedlung von Unternehmen, die Förderung bestehender Unternehmen, die Gewinnung von Investoren, die Betreibung von Geschäftsstellen zur Wirtschaftsförderung sowie der Ausbau der Dachmarke Uckermark.

Die Gesellschaft ist des Weiteren Gründer- und Innovationszentrum, Zentrum für Technologietransfer, innovatives Gewerbezentrum sowie Stätte der Schulung, Fortbildung und des Informationsaustausches für Existenzgründer und Unternehmer.

2.4.1.2 Datum der Unternehmensgründung

16. Dezember 1992, seit 02.06.2009 Umfirmierung in ICU Investor Center Uckermark GmbH

2.4.1.3 Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
Landkreis Uckermark	27.650	50,00
Stadt Schwedt/Oder	19.550	35,35
Stadt Prenzlau	8.100	14,65
	Σ 55.300	

Verbundene Unternehmen:

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
keine		
Beteiligung		
keine		

2.4.1.4 Organe

Gesellschafterversammlung
Herr Jürgen Polzehl (Bürgermeister) Vertreter der Stadt Schwedt/Oder
Herr Dietmar Schulze (Landrat, Landkreis Uckermark) Vertreter des Landkreises Uckermark
Herr Hendrik Sommer (Bürgermeister) Vertreter der Stadt Prenzlau

Ein Aufsichtsrat für die Gesellschaft besteht nicht. Es besteht ein beratender Beirat für die Gesellschaft. Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Uckermark hat ein aktives Teilnahmerecht an den Gesellschafterversammlungen. Die Gesellschafterversammlung tagte in 2012 zweimal.

Geschäftsführung
Herr Silvio Moritz

2.4.2 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen im 3-Jahresvergleich			
	2012	2011	2010
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	2%	3%	3%
Verbindlichkeitsquote	9%	25%	18%
Eigenkapitalquote	72%	64%	62%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung I	3.107%	1.909%	2.427%
Zinsaufwandsquote	0%	0%	0%
Abschreibungsaufwandsquote	2%	7%	2%
Liquidität II. Grades	945%	293%	286%
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-5.446	-6.037	-6.562
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtkapitalrentabilität	1%	0%	6%
Eigenkapitalrentabilität	1%	-1%	8%
Kostendeckungsgrad	100%	100%	103%
Umsatz	116.089	100.294	96.333
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	802	-1.165	6.910
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	186%	163%	142%
Personalintensität	36%	36%	30%
Anzahl der Mitarbeiter	5	5	5

2.4.3 Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV) (basiert auf dem Lagebericht des Unternehmens aus dem Jahresabschluss)

2.4.3.1 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Allgemeines

Die ICU Investor Center Uckermark GmbH (nachfolgen „ICU“) hat sich in 2012 weiter als Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Uckermark etabliert. Sie ist in den Geschäftsbereichen Wirtschaftsförderung, Standortmarketing mit dem Regionalmarken-Management Uckermark, Existenzgründerbetreuung und Büroraumvermietung tätig. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Vermarktung der Uckermark als Wirtschaftsstandort und die damit verbundene Akquisition der Ansiedlung weiterer Unternehmen. Im Jahr 2012 wurde mit dem Projekt „Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken“ im Rahmen des Regionalbudgets ein weiterer Schwerpunkt innerhalb der ICU gesetzt. Mit der weiteren Gewinnung von Markennutzern konnte der Geschäftsbereich Regionalmarken-Management weiter ausgebaut werden und der Bekanntheitsgrad der Regionalmarke „UCKERMARK“ selbst und der Wirtschaftsregion „Uckermark“ insgesamt auch im Jahr 2012 weiter gesteigert werden.

Ziel der Umsetzung einer effektiven Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark ist es, eine enge Verzahnung mit den Wirtschaftsfördereinheiten der Städte, Ämter und Gemeinden zu erreichen. Die im Jahr 2011 eingeführten regelmäßigen Sitzungen der Wirtschaftsförderer wurden weitergeführt. Auch die enge Zusammenarbeit mit der Zukunftsagentur Brandenburg GmbH (ZAB) als Landwirtschaftsförderung des Landes Brandenburg war und ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Die Gesellschafterstellung der Stadt Prenzlau wurde im Jahr 2012 umgesetzt.

2.4.3.2 Ertragslage

Die Gesellschaft hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 801,57 EUR abgeschlossen. Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen gestaltete sich planmäßig.

Die Regionalmarke schließt mit einem leichten Jahresüberschuss (vor Ertragsteuern) i.H.v. 154 EUR ab. Der Umsatz in dem Bereich stieg um 16 TEUR, Dadurch standen 2012 weitere zusätzliche Mittel für die Intensivierung der Projektarbeit und den Ausbau des Teams zur Verfügung, die gezielt und strukturiert eingesetzt wurden.

Durch den Umzug ins Haus der Bildung und Technologie zum 01. Januar 2012 stellt sich die Vermietung auf der einen Seite ohne Zuschüsse von der Stadt Schwedt und auf der anderen Seite mit einer Auslastung von 100% dar. Es konnte ein solides positives Ergebnis (vor Ertragsteuern) in Höhe von 1,3 TEUR erzielt werden.

Die Wirtschaftsförderung schließt das Geschäftsjahr 2012 mit einem leichten Überschuss (vor Ertragsteuern) in Höhe von 414 EUR ab. Dies zeigt, dass die durch

die Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel optimal eingesetzt werden konnten.

Der Bereich Regionalbudget ist ausgeglichen und kann im Jahr 2013 weiter intensiviert werden.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg des Personalaufwandes in Höhe von 53 TEUR zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf die ganzjährige Beschäftigung von zwei in 2011 eingestellten Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2012 sowie auf die Neueinstellung eines Mitarbeiters im Bereich des Regionalbudgets zurückzuführen ist.

2.4.3.3 Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen in 2012 bezogen sich überwiegend auf kleinere Anschaffungen im Bereich der Büro- und Geschäftsaustattung in Höhe von insgesamt 4,5 TEUR. Der für die Wirtschaftsförderung und das Regionalbudget genutzte Teil der Ausstattung in Höhe von 3 TEUR wurde gleich über den jeweiligen Zuschuss in den Anschaffungskosten gemindert, so dass der bilanzielle Effekt der Neuanschaffung nicht wesentlich zu Buche schlägt. Auch die Finanzierungsseite konnte dadurch entlastet werden.

2.4.3.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme i. H. v. 121 TEUR liegt um 12 TEUR unterhalb der Bilanzsumme des Vorjahres. Dieser Veränderung liegen auf der Aktivseite neben den gewöhnlichen Abschreibungen und Warenentnahmen keine wesentlichen Vorgänge zugrunde. Die Zahlungsmittel verringerten sich. Diese Entwicklung korrespondiert mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der geleisteten Überstunden und ausstehender Betriebskostenabrechnung entsprechend erhöht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus den bereits 2012 gezahlten Lizenzen für die Markenpartnerverträge 2013.

2.4.3.5 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.4.2 Analysedaten.

2.4.3.6 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.4.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

2.4.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

2.4.4.1 Wirtschaftsplan 2013 in EUR

1. Erfolgsplan	
Erträge	649.917
Aufwendungen	643.016
Jahresgewinn/-verlust	6.901
2. Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.901
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Investitionstätigkeit	-500
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus lfd. Finanzierungstätigkeit	-
3. Kreditwirtschaft	
Kreditaufnahme im Geschäftsjahr	0
Kredittilgung im Geschäftsjahr	0
Gesamtbetrag der Kredite	0
Kontokorrentkredit Höchstbetrag	k. A.

2.4.4.2 Prognose sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognose 2013 und 2014:

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Landkreis Uckermark zur Förderung der Wirtschaft in der Uckermark, die Markenpartnerverträge im Regionalmarken-Management und die Mietverträge bildeten auch in 2012 die notwendige Basis zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der ICU.

Der neu eingeführte Konsortialvertrag, der im Wesentlichen die Kernaufgabe der ICU im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark regelt und für die Gesellschaft Planungssicherheit schaffen soll, wurde vom Kreistag und den Stadtverordnetenversammlungen der Städte Schwedt/Oder und Prenzlau bereits in 2011 und 2012 beschlossen. Im Zuge des Antrags auf kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung der Aufnahme der Stadt Prenzlau als Gesellschafter der ICU wurden seitens der Kommunalaufsichtsbehörde zwei formale Änderungen/Ergänzungen des Konsortialvertrages vorgeschlagen. Die Umsetzung dieser formalen Präzisierungen in den Formulierungen des vom Kreistag und den betreffenden Stadtverordnetenversammlungen bestätigten Konsortialvertrages wurde bisher seitens der Gesellschafter noch nicht vollzogen. Dies soll aber in der nächsten Gesellschafterversammlung im Mai 2013 umgesetzt werden, so dass von einer Unterzeichnung des Konsortialvertrages im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung ausgegangen wird. Risiken hieraus werden durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit den Gesellschaftern nicht gesehen, da auch bei einer Nichtunterzeichnung des Vertrages die Finanzierung der Gesellschaft durch entsprechende Gesellschafterzuschüsse gesichert ist.

Im Jahre 2012 fand der Umzug in das Haus der Bildung und Technologie statt. Somit erhielt der Geschäftsbereich Vermietung eine ganz neue Qualität. Alle Büros

wurden vermietet, so dass ein Vermietungsstand von 100% erreicht werden konnte. Aus wirtschaftlicher Sicht hat sich die Einnahmesituation sehr verbessert.

Die Gefahr eines längerfristigen Leerstandes von Büroräumen, wie in den alten Geschäftsräumen geschehen, besteht nicht mehr. Zudem liegen wiederholt Anfragen vor, um sich in den Räumen einzumieten.

2012 wurden die Geschäftsbereiche erweitert. Mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts aus dem Regionalbudget V kann die ICU nun im Zeitraum 2012 bis 2014 die praktische Umsetzung dieses Vorhabens realisieren und die geplante Koordinierungsfunktion zwischen einer erheblichen Anzahl von Partnern, die sich mit der Fach- und Arbeitskräftevermittlung beschäftigen, wahrnehmen. Das erste Jahr der Umsetzungsphase verlief gut, die Partner konnten gewonnen und die geforderte Vermittlungszahl erreicht werden. Die Projektförderung umfasst neben der Vermittlung auch die Bereitstellung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen für die Teilnehmer am Projekt, um sie auf die neue Arbeitsstelle vorzubereiten. Für die Umsetzung dieses Projektteilabschnitts waren ausreichende Maßnahmen zu organisieren, deren Umsetzung sich schwierig gestaltete. Für 2013 wurden zusätzliche Maßnahmen besprochen, um diesen förderungsrechtlichen Aspekt weiterhin umzusetzen. Das Projekt wurde bisher unter Berücksichtigung aller förderrechtlichen Bedingungen erfolgreich durchgeführt.

Risiken:

Besondere Risiken liegen in der vertraglichen Regelung mit den Markennutzern. Die Verträge gelten immer nur ein Jahr, so dass eine Beendigung der Markennutzerschaft relativ schnell möglich ist und so auch finanzielle Mittel für das Standortmarketing fehlen könnten.

Weitere Risiken liegen auch im Vermietungsbereich. Hier zeichnet sich aber keine hohe Fluktuation ab.

Die Gesellschaft ist zum überwiegenden Teil auf Mittel der Gesellschafter angewiesen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2012 wurde die Finanzierung der ICU entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen dahingehend umgestellt, dass durch einen Konsortialvertrag, der zwischen den Gesellschaftern geschlossen wird, die Finanzierung der Gesellschaft über einen jährlich festgesetzten Gesellschafterzuschuss erfolgt.

Die Genehmigung des Konsortialvertrages wurde von den jeweiligen Gremien (Kreistag, Stadtverordnetenversammlung) der Gesellschafter bereits beschlossen die formale Unterzeichnung steht (wie oben beschrieben) noch aus. Die im Konsortialvertrag vorgesehenen Gesellschafterzuschüsse wurden in 2012 gezahlt und werden auch in dieser Höhe für 2013 erwartet. Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft können sich dann ergeben, wenn die Gesellschafterzuschüsse mittelfristig abgesenkt werden und die Kürzung nicht anderweitig kompensierbar ist.

Chancen:

Chancen für die weitere positive Entwicklung bildet die Regionalmarke UCKERMARK. Sie ist positiv besetzt und trägt durch einen ausgewogenen

Marketingmix und die Beteiligung der Markenpartner zur Entwicklung der Region bei. Gleichzeitig soll die Projektarbeit mit der ZAB und anderen Wirtschaftsinstitutionen verstärkt werden. Das Projekt im Regionalbudget V soll die Wahrnehmung der ICU GmbH als Wirtschaftsförderung des Landkreises weiter stärken.

2.4.4.3 Sonstige Angaben

Es gibt keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres.

2.4.4.4 Offene Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten aus dem Geschäftsjahr 2012.

2.4.5 Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

2.4.5.1 Kapitalzuführungen und –entnahmen

keine

2.4.5.2 Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche

keine

2.4.5.3 gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

keine

2.4.5.4 sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben

Zuschüsse

Landkreis Uckermark	250.000 €
Zuschüsse (Regionalbudget)	114.000 €
Stadt Schwedt/Oder	35.000 €
Stadt Prenzlau	20.000 €

2.4.5.5 Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012

2.4.6 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)

Erstmalige Berichtspflicht 5 Jahre nach Inkrafttreten der BbgKVerf (anschließend alle 10 Jahre) über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung (Absatz 2 Nr. 1), des einfachen Subsidiaritätsgrundsatzes (Abs. 3 Satz 1 und 3) und der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (Abs. 5). In Ausnahmefällen kann von einem Nachweis abgesehen werden. Dies kann insbesondere für Unternehmen der Fall sein, die erst kurz vor der Berichterstattung gegründet wurden.

2.4.6.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Inhalt des Nachweises ist zunächst eine erläuternde Darstellung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Ausgehend von dem Zweck und Gegenstand im Gesellschaftsvertrag, der bereits die Ausrichtung am öffentlichen Zweck erfüllen muss, wird nachstehend erläutert, dass das Unternehmen sich ausschließlich mit diesen kommunalen Aufgaben befasst hat, soweit es sich nicht um zulässige Nebenleistungen handelt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand des Unternehmens die allgemeine regionale oder auch projektbezogene Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark. Insbesondere zählt dazu die Förderung der Neuansiedlung von Unternehmen, die Förderung bestehender Unternehmen, die Gewinnung von Investoren, die Betreuung von Geschäftsstellen zur Wirtschaftsförderung sowie der Ausbau der Dachmarke Uckermark. Die Gesellschaft ist des Weiteren Gründer- und Innovationszentrum, Zentrum für Technologietransfer, innovatives Gewerbezentrum sowie Stätte der Schulung, Fortbildung und des Informationsaustausches für Existenzgründer und Unternehmer.

Die Wirtschaftsförderung (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) ist gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf explizit eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft und stellt über § 131 BbgKVerf somit einen öffentlichen Zweck für den Landkreis Uckermark dar.

2.4.6.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Zum Nachweis der Erfüllung der einfachen Subsidiarität sind nicht zwingend Angebote Dritter einzuholen oder Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Aus den Darlegungen muss sich aber ergeben, aus welchen Erwägungen der Landkreis Uckermark davon ausgeht, dass private Anbieter nicht wirtschaftlicher sind. Alternativ kann dargelegt werden, warum unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die Betätigung im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Das Unternehmen nimmt im Auftrag der Gesellschafter Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr und wird durch Zuwendungen der Gesellschafter finanziell in die Lage versetzt, derart Aufgaben wahrnehmen zu können. Es existiert daher keine Marktsituation im Geschäftsfeld des Unternehmens.

2.4.6.3 Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf sind erlaubt, wenn sie

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen;
2. mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar,

oder

3. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nach § 3 Abs. 2 des Konsortialvertrages dürfen Nebenleistungen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 91 Abs. 7 BbkVerf erfüllt sind. Gemäß § 3 Abs. 3 Konsortialvertrag informiert das Unternehmen die Gesellschafter über wahrgenommene Nebentätigkeiten.

Derzeit erbrachte Nebentätigkeiten sind nicht bekannt.

2.4.7 Wirtschaftsprüfung

2.4.7.1 Abschlussprüfer

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Frau Fetke-Richter
Wirtschaftsprüfer
Herr Horn
Wirtschaftsprüfer

2.4.7.2 Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2.4.7.3 Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages

Es wurde ein Jahresüberschuss von 802 EUR ausgewiesen.

2.4.7.4 Testat

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.4.8 Weitere Informationen

2.4.8.1 Bilanz

Bilanz im 3-Jahresvergleich				
Aktiva		2012 in €	2011 in €	2010 in €
A	Anlagevermögen	2.786	4.492	3.580
B	Umlaufvermögen	106.355	115.589	130.095
C	Rechnungsabgrenzungsposten	11.389	12.853	5.517
Bilanzsumme		120.529	132.933	139.192
Passiva				
A	Eigenkapital	86.535	85.733	86.898
B	Sonderposten Investitionszuschüsse zum AV	0	0	0
C	Rückstellungen	10.964	7.520	18.485
D	Verbindlichkeiten	10.809	30.343	24.717
E	Rechnungsabgrenzungsposten	12.222	9.337	9.092
Bilanzsumme		120.529	132.933	139.192

2.4.8.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich				
	GuV-Position Werte in EUR	2012 in €	2011 in €	2010 in €
1.	Umsatzerlöse	116.089	100.294	96.333
2.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Zinsen und ähnliche Erträge	738	867	1.054
5.	Sonstige betriebliche Ergebnisse	478.312	354.736	364.206
Erträge		595.139	455.896	461.593
6.	Materialaufwand	62.048	6.411	5.457
7.	Personalaufwand	216.051	163.331	136.578
8.	Abschreibungen	2.765	6.520	2.007
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	311.912	280.447	305.554
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	0
Aufwendungen		592.776	456.710	449.595
11.	Steuern	1.561	351	5.008
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		802	-1.165	6.910

2.5 Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH



2.5.1 Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)

2.5.1.1 Name, Sitz und Unternehmensgegenstand

Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 36, 16225 Eberswalde

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts im Gesundheits- und Sozialbereich.

2.5.1.2 Datum der Unternehmensgründung

20. August 1997, 22. Dezember 2005 Zutritt Landkreis Uckermark als Gesellschafter

2.5.1.3 Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
Landkreis Barnim	35.550,00	71,1
Landkreis Uckermark	12.550,00	25,1
Stadt Eberswalde	1.900,00	3,8
Σ	50.000,00	100,00

Verbundene Unternehmen:

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus	511.291,88	100
Medizinische Einrichtung-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	25.564,59	100
Gesundheitszentrum- Verwaltungs GmbH Eberswalde	28.632,35	100
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ)	2.469.550,00	100
Martin Gropius Krankenhaus GmbH	525.000,00	100
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH	25.564,59	100
Beteiligung		
Beteiligung von 0,7 % am Stammkapital der AGKAMED Holding GmbH, Essen, Ruhrallee 201, 45136 Essen (gezeichnetes Kapital 75 T€); Einkaufsgesellschaft für kardiologische Medikalprodukte		

Mittelbare Beteiligungen:

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
Mit Tochter: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH	25.564,59	100
Mit Tochter: MVZ Prenzlau GmbH	250.000,00	100
GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH	50.000,00	100
WPG Wolletzer Patientenservice GmbH	12.750,00	51

2.5.1.4 Organe

Gesellschafterversammlung
Herr Bodo Ihrke, Landrat des Landkreises Barnim
Herr Dietmar Schulze, Landrat des Landkreises Uckermark
Herr Friedhelm Boginski, Bürgermeister der Stadt Eberswalde

Fünf Gesellschafterversammlungen haben im Geschäftsjahr 2012 stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2012 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern: der Landrat des Landkreises Barnim und der Landrat des Landkreises Uckermark, sowie 6 Mitglieder der Kreistages Barnim, 3 Mitglieder des Kreistages Uckermark und 1 Mitglied wird von der Stadt Eberswalde entsandt, weitere 6 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen gewählt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Uckermark hatte in 2012 ein aktives Teilnahmerecht an Aufsichtsratssitzungen.

Aufsichtsrat	
Mitglied	entsendende Institution
Herr Bodo Ihrke, Vorsitzender	Landkreis Barnim, Landrat
Herr Dietmar Schulze, Stellvertreter	Landkreis Uckermark, Landrat
Herr Friedhelm Boginski	Stadt Eberswalde, Bürgermeister
Herr Uwe Voß	Landkreis Barnim Kreistagsmitglied (SPD)
Herr Danko Jur	Landkreis Barnim Kreistagsmitglied (CDU)
Frau Kerstin Mutz	Landkreis Barnim Kreistagsmitglied (Die Linke)
Frau Margitta Mächtig	Landkreis Barnim Kreistagsmitglied (Die Linke)
Herr Ingo Naumann	Landkreis Barnim Sachkundiger Dritter (Bürgerfraktion/BVB)
Frau Barbara Ehm	Landkreis Barnim Kreistagsmitglied (FDP)
Herr Gustav-Adolf Haffer	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (SPD)
Herr Peter Kellner (bis 26.08.2012)	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (CDU)
Herr Sven Freundt (ab 11.02.2013)	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (CDU)
Herr Axel Krumrey	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (Die Linke)
Frau Dr. Steffi Miroslau	Arbeitnehmerschaft (Klinikum Barnim)
Herr Mario Kuttner	Arbeitnehmerschaft
Herr Dipl. med. Bernd Döbelin	Arbeitnehmerschaft (Klinikum Barnim)
Herr Jörn Liefke	Arbeitnehmerschaft
Herr Matthias Franzke	Arbeitnehmerschaft (Klinikum Barnim)
Frau Karina Platz	Arbeitnehmerschaft

Geschäftsführung
Herr Harald Kothe-Zimmermann bis 03.12.2012
Herr Matthias Lauterbach bis 03.12.2012
Frau Dr. Steffi Miroslau ab 01.10.2012
Herr Dr. Jörg Mocek ab 04.12.2012

2.5.2 Analysedaten (§61 Nr. 2KomHKV)

Kennzahlen im 3-Jahresvergleich			
	2012	2011	2010
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)			
Anlagenintensität	79%	84%	87%
Verbindlichkeitsquote	13%	15%	12%
Eigenkapitalquote	79%	83%	86%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)			
Anlagendeckung I	100%	99%	98%
Zinsaufwandsquote	0%	0%	0%
Abschreibungsaufwandsquote	0%	0%	1%
Liquidität II. Grades	294%	117%	121%
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-25	367	204
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)			
Gesamtrentabilität	-65%	1%	1%
Eigenkapitalrentabilität	-82%	1%	1%
Kostendeckungsgrad	74%	101%	101%
Umsatz in TEUR	21.341	20.741	10.834
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in TEUR	-7.686	178	131
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)			
Personalaufwandsquote	43%	40%	72%
Personalintensität	31%	39%	71%
Anzahl der Mitarbeiter	204	202	187

2.5.3 Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

(basiert auf dem Lagebericht des Unternehmens aus dem Jahresabschluss)

2.5.3.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2012 wurden in den Fachbereichen der GLG - Gesundheitseinrichtungen insgesamt 108.381 Patienten stationär und ambulant versorgt. Steigende Patientenzahlen und umfangreiche Investitionen prägten die Entwicklung. Das Unternehmen beschäftigt 2.682 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 142 Auszubildende und 180 Ärzte in Weiterbildung. Damit ist die GLG weiterhin der größte Arbeitgeber in der Region.

Die Einrichtungen der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH bieten eine zuverlässige, moderne und wohnortnahe medizinischen Versorgung. Auch im Jahr 2012 ist es uns gelungen, den hohen Erwartungen und Ansprüchen an eine moderne, zukunftssichere medizinische Versorgung in unserer Region gerecht zu werden. Das Spektrum und die Qualität der medizinischen Versorgung haben sich erweitert und verbessert. Unter Anderem gehört die Erweiterung des Leistungsangebotes der Augenklinik Werner Forßmann Krankenhaus dazu, wo seit Januar 2012 spezielle Eingriffe an Netzhaut und Glaskörper durchgeführt werden.

Im Februar 2012 nahm in der Medizinischen Klinik III der Klinikum Barnim GmbH Eberswalde eine elektrophysiologische Abteilung ihre Tätigkeit auf. Dadurch wird es möglich, das breite Spektrum von Herzrhythmusstörungen mittels Kathetertechnik zu behandeln.

Am Standort des Kreiskrankenhauses Prenzlau wurde Herr Christian Scheer ab 01.03.2013 als Chefarzt für Herz- und Kreislauferkrankungen und Diabetes berufen.

Seit 2010 verfügen alle GLG Krankenhäuser einzeln über das begehrte KTQ-Zertifikat, deren Verbundzertifizierung im September und Oktober des Geschäftsjahres 2012 erfolgreich absolviert wurde.

Die medizinische Versorgung der Zukunft braucht als Basis einen gut ausgebildeten Fachkräftenachwuchs. Die GLG verfolgt hier eine langfristig angelegte Strategie. Dazu gehört die Vergabe des GLG-Stipendiums, die ärztliche, pflegerische und kaufmännische Ausbildung auf höchstem Niveau und der ständige Austausch durch Fort- und Weiterbildung. Die Krankenhäuser in Angermünde und Prenzlau hatten im April 2012 erstmalig zur Berufe-Visite im Pflegebereich eingeladen. Mit besonderer Freude können wir auf die kontinuierliche Entwicklung unserer jungen Nachwuchskräfte schauen, die mit wachsender Kompetenz auch mehr Verantwortung übernehmen und somit unsere engagierten Teams in den Kliniken und Praxen stärken.

Im Mai 2012 eröffnet die Martin Gropius Krankenhaus GmbH in Bernau eine Familientagesklinik. Dort erfolgt die teilstationäre Behandlung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher.

Über einen Zeitraum von drei Wochen wurde die Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus von den Mitarbeitern in Begleitung der Gewerkschaft ver.di und Marburger Bund bestreikt. Zum 01. Juni 2012 konnte eine Einigung erzielt werden. Die Notfallversorgung von Patienten war durchgehend gewährleistet,

Bereits im Februar 2012 wurde ein weiteres Tochterunternehmen der Klinikum Barnim GmbH mit der Bezeichnung GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH gegründet. Am 14. Juni 2012 fand die offizielle Schlüsselübergabe für die bereits am 01.04.2012 von der Allgemeine Hospitalgesellschaft Düsseldorf erworbene Rehabilitationseinrichtung statt. In dieser Klinik werden kardiologische, angiologische sowie neurologische Erkrankungen behandelt. Diese Angebote runden das Behandlungsspektrum in der GLG ab.

Die durch die Allgemeine Hospitalgesellschaft AHG gehaltenen Anteile an der REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH in Höhe von 49% wurden von der Klinikum Barnim GmbH erworben.

Ab Juli 2012 wird im Kreiskrankenhaus Prenzlau eine neue Struktur für den Fachbereich Chirurgie etabliert. Der Bereich wird in Allgemein- und Viszeralchirurgie unter Leitung des Chefarztes Herrn Dr. Friedhelm Schrank und in Unfallchirurgie/Orthopädie unter Leitung des Chefarztes Herrn Dipl.-Med. Wolf-German Geike geteilt.

Um die demografischen Entwicklungen in der Uckermark zu begleiten wurde im September 2012 eine Klinik für Altersmedizin unter Leitung des Chefarztes Herrn Dr. Oliver Günther feierlich eröffnet. Dort erhalten ältere bis sehr alte Menschen mit altersspezifischen Erkrankungen und Einschränkungen spezialisierte Diagnostik- und Therapieangebote.

Herr Dr. Hubertus Adam, Chefarzt der Klinik Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters am Martin Gropius Krankenhaus in Eberswalde wurde im September 2012 zum Honorarprofessor der Universität Potsdam berufen. Das ist die erste Professorenberufung im Unternehmensverbund der GLG.

Der Ärztliche Direktor Herr Dr. Detlef Hoffmeister beendet im September 2012 seine Tätigkeit im Unternehmensverbund.

Um die rasante Entwicklung der Medizin in ihrer Qualität und mit Sicht auf die Wirtschaftlichkeit zu optimieren und zu stärken, hat Frau Dr. Steffi Miroslau, langjährige Chefarztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und leitende Chefarztin der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus zum 01. Oktober 2012 die Funktion der medizinischen Geschäftsführerin in der GLG übernommen.

In der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus wurde zum Geschäftsjahresende ein neues Ärztliches Direktorium, bestehend aus Herrn Dr. Stefan Reumuth, Chefarzt des allgemeinchirurgischen Bereiches, und Herrn Dr. Jörg Seemann, Chefarzt und Spezialist für Radiologie und Neuroradiologie, gewählt.

Die Geschäftsführer der GLG, Herr Harald Kothe-Zimmermann und Herr Matthias Lauterbach schieden Anfang Dezember 2012 auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen aus.

Herr Dr. Jörg Mocek, Dezernent des Landkreises Barnim für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen, Kämmerer und Stellvertreter des Landrates, übernahm übergangsweise ab 03. Dezember 2012 die kaufmännische Leitung des Unternehmensverbundes GLG.

2.5.3.2 Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.685,8 T€ ist auf den außerordentlichen Aufwand (7.871,2 T€) aus der Abschreibung der Beteiligung an der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH zurückzuführen. Aufgrund der Verlustsituation des Kreiskrankenhauses Prenzlau, den Unsicherheiten, in welchem Umfang zukünftige Sanierungsmaßnahmen tatsächlich wirksam werden und inwieweit zukünftiger Finanzbedarf aufgrund der Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, kann am Bilanzstichtag nicht mehr von einer Werthaltigkeit der Beteiligung an der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH in Höhe von historischen Anschaffungskosten ausgegangen werden.

Bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen und die Ertragssteuern wird ein verbessertes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 239,6 T€ (Vorjahr 215,5 T€) ausgewiesen. Das darin enthaltene Finanzergebnis liegt bei -34,7 T€ (Vorjahr -37,4 T€).

Die Aufwendungen des Profit-Centers Logistik der GLG werden im Umlageverfahren an die Tochter- und Enkelgesellschaften weiterberechnet. Die Umlage wird jeweils so bemessen, dass lediglich eine Berechnung der entstandenen Kosten zuzüglich eines niedrigen Gewinnaufschlages erfolgt und somit maßgeblich das Spartenergebnis prägt.

Die GLG erhält für ihre Leistungen nach dem Betriebsführungsvertrag in Anlehnung an die Leitsätze für die Preisermittlung (LSP) auf Grund von Selbstkosten ein jährliches Entgelt.

Die in den betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Umlagen werden auf der Grundlage von Betriebsführungsverträgen und Warenlieferverträgen erzielt. Diesen betrieblichen Erträgen in Höhe von 21.341,1 T€ (Vorjahr 20.741,3 T€) stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 21.104,4 T€ (Vorjahr 20.528,90 T€) gegenüber.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus Veränderungen im personellen Bereich, die durch weitere Zentralisierung der Verwaltungsabteilungen, dem Wirtschafts- und Versorgungsdienst sowie dem Technischen Dienst und dem Bereich des Leistungs- und Patientenmanagements begründet sind. Zudem lagen die Aufwendungen des Profit-Centers Logistik der GLG insbesondere aufgrund eines verringerten Volumens der Warenlieferungen an Unternehmen im Verbund unter ihren Vorjahreswerten.

2.5.3.3 Finanzlage

Cashflow I (Cashflow i.e.S.)

Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.685,8 T€ (Vorjahr 178,2 T€)
Abschreibungen auf Sachanlagen	105,7 T€ (Vorjahr 95,6 T€)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.871,2 T€ (Vorjahr 0,0 T€)

Im laufenden Geschäftsjahr konnte ein Zufluss an liquiden Mitteln in Höhe von 291,1 T€ (Vorjahr 273,8 T€) aus dem Cashflow i. e. S. erwirtschaftet werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

2.5.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der GLG in Höhe von 11.811,0 T€ (Vorjahr 19.231,6 T€) ist maßgeblich vom Finanzanlagevermögen geprägt, das aufgrund der Abschreibung der Beteiligung an der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH verringert ausgewiesen wird. Insofern fallen 76,5 % (Vorjahr 88,0 %) des Gesamtvermögens auf Finanzanlagen. Die Zugänge beim Anlagevermögen beruhen auf dem Kauf von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Unternehmenszentrale sowie der Einrichtungen von Fahrradparkanlagen.

Das Anlagevermögen von 9.319,0 T€ (Vorjahr 17.242,5 T€) ist vollständig durch die langfristig verfügbaren Eigen- und Fremdmittel von 10.145,8 T€ (Vorjahr 17.919,9 T€) gedeckt.

Die Eigenkapitalquote ist positiv und beträgt aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages 79 % nach 88 % im Vorjahr.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

2.5.3.5 Nachtragsbericht

Am 11. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Darlehensvertrages über die Gewährung eines seitens der Martin Gropius Krankenhaus GmbH ausgereichten Darlehens an die Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH in Höhe von TEUR 6.000,0 unter Einbeziehung der zum 31. Dezember 2012 bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.308,3 zugestimmt. In Zusammenhang mit diesem Darlehensvertrag hat der Aufsichtsrat die Übernahme einer selbstschuldnerischen und unwiderruflichen Bürgschaft der GLG mbH für die Erfüllung seitens der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH ab 31. Januar 2016 der an die Martin Gropius Krankenhaus GmbH zu leistenden Kapitaldienste beschlossen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das in Umsetzung befindliche Sanierungskonzept zu einer verbesserten wirtschaftlichen Lage der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH führen wird, so dass derzeit nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen wird. Im Hinblick auf die Unsicherheiten bei der vollständigen Umsetzung der zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses erforderlichen Sanierungsmaßnahmen kann eine künftige Inanspruchnahme nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Nach

Geschäftsjahresendeschluss hat es im Übrigen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gegeben.

2.5.3.6 Risiko- und Prognosebericht

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.5.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

2.5.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

2.5.4.1 Wirtschaftplan 2013 in TEUR

1. Erfolgsplan	
Erträge	21.437,3
Aufwendungen	21.274,1
Jahresgewinn/-verlust	163,3
2. Verpflichtungsermächtigungen (Investitionen)	50,0
3. Finanzplan	315,0
4. Kredite	
Kredite (Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus) – Restschuldbefreiung zum 01.01.2013	874,9

2.5.4.2 Risikobericht

Ziel der Gesellschaft ist es, durch regelmäßige Beobachtung der Betriebsrisiken und durch Wahl geeigneter Methoden die wesentlichen Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu minimieren. Kerninstrument zur Realisierung dieses Anspruchs ist ein umfassendes monatliches Berichtswesen, das die Leistungs-, Erlös- und Kostenentwicklung auf Konzern-, Unternehmens- und Abteilungsebene darstellt und somit sowohl Abweichungen gegenüber dem Vorjahr als auch zum Wirtschaftsplan frühzeitig erkennen lässt. Die Berichte werden regelhaft u. a. mit dem Ziel besprochen, ggf. Maßnahmen abzustimmen, die einer negativen Planabweichung entgegen wirken.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadenersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht erkennbar.

2.5.4.3 Prognosebericht

Die Gesellschafter der GLG, die Landkreise Barnim und Uckermark und die Stadt Eberswalde verbinden mit ihrer zentralen Aufgabe die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung und die weitere Verbesserung des Gesundheitsangebotes.

Wie gewohnt setzt die GLG auch im Jahr 2013 auf volle Transparenz ihrer Ziele und Vorhaben. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2013 wurde erkennbar, dass ohne gezielte Maßnahmen zur Gegensteuerung für 2013 und die Folgejahre mit negativen Ergebnissen des Gesamtverbundes gerechnet werden muss. Die Geschäftsführung der GLG hat sich daher dazu entschlossen, ein Konsolidierungskonzept bis zum Jahr 2016 zu entwickeln, welches in der Aufsichtsratssitzung der GLG am 11. Februar 2013 beschlossen wurde.

Entsprechend dem Konzept soll folgender Handlungsrahmen für den Zeitraum der Konsolidierung gelten:

1. Das Betriebsergebnis des GLG-Unternehmensverbundes ist im Geschäftsjahr 2014 wieder ausgeglichen. Zu jeder Zeit gilt der Grundsatz, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen dürfen.
2. Bis zum Geschäftsjahr 2016 verlässt auch die MSZ Uckermark gGmbH die Verlustzone
3. Alle Krankenhausstandorte bleiben erhalten. Es erfolgt eine Konzentration auf das Kerngeschäft. Dabei steht eine hochwertige Patientenversorgung im Mittelpunkt allen Handelns. Von einer weiteren Expansion wird während der Konsolidierung Abstand genommen.
4. Es soll keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Voraussetzung hierfür ist eine erhöhte Flexibilität, da notwendige Personalanpassungen neben natürlicher Fluktuation auch durch die Übertragung neuer Aufgaben innerhalb des GLG-Unternehmensverbundes umgesetzt werden müssen.
5. Entscheidungen über Investitionen werden grundsätzlich unter dem Kriterium der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit getroffen. Auf die Aufnahme neuen Fremdkapitals ist dabei möglichst zu verzichten. Insofern muss dem Investment entsprechende Leistung vorausgehen.
6. Der Aufwand für die Betriebsführung durch die GLG mbH wird auf das notwendige Maß beschränkt. Dabei ist das Verhältnis zwischen zentralen Aufgaben und dezentralen Tätigkeiten in den einzelnen Unternehmen neu auszutarieren. Hierbei wird der gesteigerten Verantwortung in den Häusern Rechnung getragen.

Für das Jahr 2013 ist trotz Erarbeitung von Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der wirtschaftlichen Situation im Rahmen der Wirtschaftsplanung für den GLG-Unternehmensverbund insgesamt mit einem negativen Betriebsergebnis zu rechnen. Wie unter Punkt 1 des Konsolidierungskonzeptes dargelegt, soll bereits im Jahr 2014 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden, welches in den Folgejahren maßvoll gesteigert werden soll. Dies ist neben der Sicherstellung der künftigen Investitionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für die Umsetzung der übergeordneten strategischen Unternehmensziele der GLG. Hierzu gehört neben der qualitativ hochwertigen stationären und ambulanten Versorgung in den Landkreisen Barnim und Uckermark insbesondere die Sicherung von attraktiven Arbeitsplätzen in der Region.

Die GLG Krankenhäuser setzen weiterhin auf die vernetzte und umfassende Behandlung der Patienten und auf deren aktive Mitwirkung an der Therapie im Sinne einer gezielten Gesundheitsförderung. Zukunftsweisende Ideen für eine verstärkte Ausrichtung der Krankenhäuser auf die Gesundheitsförderung entwickelt die GLG unter anderem im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser. Dazu gehören auch Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsplätze.

Durch die Geschäftsführung wurde eine Zielplanung aller Unternehmen des GLG-Verbundes für das Geschäftsjahr 2013, bei den akutstationären Einrichtungen unter Berücksichtigung der erwarteten Fortschreibung des 3. Krankenhausplans des Landes Brandenburg, erarbeitet.

2.5.5 Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

2.5.5.1 Kapitalzuführungen und –entnahmen

keine

2.5.5.2 Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche

keine

2.5.5.3 gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

Am 27. Juli 2007 erteilte der Landkreis Uckermark als Grundstückseigentümer seine Zustimmung zur anschließend erfolgten Eintragung einer Grundschuld von 6.911.438,00 € zugunsten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie am Erbbaurecht der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (Tochterunternehmen der GLG). Die Grundschuld war Bedingung für die Förderung des Landes Brandenburg zur Sanierung des Krankenhauses Prenzlau.

2.5.5.4 sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben

keine

2.5.5.5 Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012

Die GLG mbH ist als Holding-Mutter Dienstleister für die Tochter-Gesellschaften. Dementsprechend spiegeln die dargestellten Daten die Leistungen und Finanzbeziehungen mit den verbundenen Beteiligungen wieder.

2.5.6 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)

Erstmalige Berichtspflicht 5 Jahre nach Inkrafttreten der BbgKVerf (anschließend alle 10 Jahre) über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung (Absatz 2 Nr. 1), des einfachen Subsidiaritätsgrundsatzes (Abs. 3 Satz 1 und 3) und der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (Abs. 5). In Ausnahmefällen kann von einem Nachweis abgesehen werden. Dies kann insbesondere für Unternehmen der Fall sein, die erst kurz vor der Berichterstattung gegründet wurden.

2.5.6.1 Nachweis des öffentlichen Zwecks (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Inhalt des Nachweises ist zunächst eine erläuternde Darstellung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Ausgehend von dem Zweck und Gegenstand im Gesellschaftsvertrag, der bereits die Ausrichtung am öffentlichen Zweck erfüllen muss, wird nachstehend erläutert, dass das Unternehmen sich ausschließlich mit diesen kommunalen Aufgaben befasst hat, soweit es sich nicht um zulässige Nebenleistungen handelt.

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschaft die Beibehaltung der bisherigen Klinikstandorte dauerhaft gewährleisten. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Krankenhausstandorte ist Auftrag und Verpflichtung der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH und ihrer Einrichtungen sowie nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion einer Geschäftsleitenden Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts im Gesundheits- und Sozialbereich.

Gem. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgVerf gehört die gesundheitliche und soziale Betreuung zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft und dient somit für den Landkreis dem öffentlichen Zweck und insbesondere auch der Umsetzung des Landeskrankenhausplanes.

2.5.6.2 Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf)

Zum Nachweis der Erfüllung der einfachen Subsidiarität sind nicht zwingend Angebote Dritter einzuholen oder Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Aus den Darlegungen muss sich aber ergeben, aus welchen Erwägungen der Landkreis Uckermark davon ausgeht, dass private Anbieter nicht wirtschaftlicher sind. Alternativ kann dargelegt werden, warum unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die Betätigung im öffentlichen Interesse für erforderlich gehalten wird.

Es werden durch die Krankenhausträger derzeit keine Ausgleichszahlungen an das Unternehmen gewährt. Das Unternehmen refinanziert derzeit den Versorgungsauftrag durch eigene Erlöse.

2.5.6.3 Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Nebenleistungen im Sinne des § 91 Abs. 5 BbgKVerf sind erlaubt, wenn sie

1. im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen;
2. mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar,

oder

3. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Das Unternehmen befasst sich ausschließlich mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen seines Gesellschaftsgegenstandes. Die Umsatzerlöse i. H. v. 21,3 Mio € werden im Rahmen des Versorgungsauftrages als Betriebsführungsentgelte und aus Warenlieferungen an Verbundunternehmen erzielt.

Die sonstigen betriebliche Erträge i. H. v. 603,1 € enthalten Erträge aus Warenlieferungen an Dritte i. H. v. 78,5 T€ und Erträge der Personalkantine i. H. v. 36,3 T€. Diese Nebenleistungen werden üblicherweise mit der Hauptleistung angeboten, beeinträchtigen den Hauptzweck nicht und nutzen lediglich bestehende, sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens.

2.5.7 Wirtschaftsprüfung

2.5.7.1 Abschlussprüfer

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Herr Dipl.-Kfm. Nauen
Wirtschaftsprüfer
Herr Dipl.-Kfm. Tonn
Wirtschaftsprüfer

2.5.7.2 Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2.5.7.3 Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages

Ein Jahresfehlbetrag von 7.685,8 T€ wurde ausgewiesen.

2.5.7.4 Testat

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.5.8 Weitere Informationen

2.5.8.1 Bilanz

Bilanz im 3-Jahresvergleich				
Aktiva		2012 in TEUR	2011 in TEUR	2010 in TEUR
A	Anlagevermögen	9.319	17.242	17.217
B	Umlaufvermögen	2.490	3.270	2.478
C	Rechnungsabgrenzungsposten	2	7	6
Bilanzsumme		11.811	20.519	19.701
Passiva				
A	Eigenkapital	9.352	17.037	16.859
B	Sonderposten Investitionszuschüsse zum AV	0	0	0
C	Rückstellungen	887	420	404
D	Verbindlichkeiten	1.572	3.062	2.438
E	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme		11.811	20.519	19.701

2.5.8.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich				
	GuV-Position Werte in EUR	2012 in TEUR	2011 in TEUR	2010 in TEUR
1.	Umsatzerlöse	21.341	20.741	10.834
2.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	1
5.	Sonstige betriebliche Erträge	603	499	223
	Erträge	21.946	21.242	11.058
6.	Materialaufwand	9.467	10.069	1.060
7.	Personalaufwand	9.179	8.203	7.768
8.	Abschreibungen	106	96	68
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.918	2.620	1.967
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	39	34
11.	außerordentliche Aufwendungen	7.871	0	0
	Aufwendungen	29.577	21.027	10.897
12.	Steuern	54	37	31
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.686	178	131

2.6 Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH



2.6.1 Rahmendaten zum Unternehmen (gem. § 61 Nr. 1 KomHKV)

2.6.1.1 Name, Sitz und Unternehmensgegenstand

Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH
Franz-Wienholz-Str. 25a
17291 Prenzlau

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Uckermark nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung.

2.6.1.2 Datum der Unternehmensgründung

25. August 2011

2.6.1.3 Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Anteil in %
Landkreis Uckermark	26.000,00	100,00

Verbundene Unternehmen:

Tochterunternehmen	Stammeinlage in €	Anteil in %
keine		
Beteiligung		
keine		

2.6.1.4 Organe

Gesellschafterversammlung
Herr Dietmar Schulze (Landrat, Landkreis Uckermark) Vertreter des Landkreises Uckermark

Aufsichtsrat	
Mitglied	entsendende Institution
Herr Bernd Brandenburg Vorsitzender	Landkreis Uckermark 3. Beigeordneter
Herr Wolfgang Banditt Stellvertreter	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (CDU/Bauern)
Herr Dr. Horst Albrecht	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (SPD)
Herr Dr. Hans-Georg Goetzke	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (DIE LINKE)
Herr Oliver Sajons bis 04.10.2012	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (FDP)
Herr Wilfried Voß ab 05.12.2012	Landkreis Uckermark Kreistagsmitglied (FDP)

Geschäftsführung
Herr Andreas Linde

2.6.2 Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)

Kennzahlen im 2-Jahresvergleich		
	2012	2011
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a)		
Anlagenintensität	8%	0%
Verbindlichkeitsquote	86%	60%
Eigenkapitalquote	7%	16%
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b)		
Anlagendeckung II	97%	5134%
Zinsaufwandsquote	0%	0%
Abschreibungsaufwandsquote	0%	0%
Liquidität III. Grades	127%	164%
Cash Flow	396.982	101.802
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c)		
Gesamrentabilität	5%	0%
Eigenkapitalrentabilität	62%	0%
Kostendeckungsgrad	101%	100%
Umsatz	6.480.146	901.948
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	42.658	-126
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d)		
Personalaufwandsquote	85%	87%
Personalintensität	84%	87%
Anzahl der Mitarbeiter	144	80

2.6.3 Verkürzter Lagebericht zum 31.12.2012 (§ 61 Nr. 2 KomHKV) (basiert auf dem Lagebericht des Unternehmens aus dem Jahresabschluss)

2.6.3.1 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Seit 1. Januar 2012 werden die rettungsdienstlichen Leistungen im gesamten Landkreis Uckermark von der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (im Folgenden „URG mbH“) erbracht.

Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Rettungsdienstleistungen im Landkreis Uckermark erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Uckermark und der URG mbH, der am 10. Oktober 2011 mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 geschlossen wurde und eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2020 hat.

Die Übernahme der Aufgaben vom DRK erfolgte in zwei Schritten. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 wurde der Rettungsdienstbereich des DRK Kreisverbandes Uckermark West Rettungsdienst GmbH Prenzlau und mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Bereich des DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. Schwedt/Oder in die URG mbH integriert.

Das Rettungsdienstpersonal beider Kreisverbände wurde auf der Grundlage des § 613 a BGB übernommen.

Das Übergangsjahr nach § 613 a BGB endete für die Mitarbeiter des Bereiches Uckermark West am 30. September 2012 und für die Mitarbeiter des Bereiches Ost am 31. Dezember 2012.

Der DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. hatte einen Vertrag zur Absicherung des Sanitätsdienstes im PCK Raffinerie GmbH Schwedt/Oder (im Folgenden „PCK Schwedt“). Dieser Vertrag zur sanitätsdienstlichen Absicherung im PCK Schwedt wurde ebenfalls lückenlos fortgeführt. Ein neuer Vertrag zwischen URG mbH und PCK Schwedt wurde zum 1. Januar 2012 abgeschlossen. Bestandteil des Vertrages ist die Absicherung des Sanitätsdienstes mit einem Rettungsassistenten, fünf Planstellen für Rettungsassistenten sind neben dem regulären Rettungsdienst zu besetzen. Eine Forderung im Vertrag ist der regelmäßige Einsatz im Rettungsdienst zur Fortbildung.

Die bereits bestehenden Verträge zwischen der URG mbH und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH wurden im Januar 2012 fortgeführt und um den Bereich Uckermark Ost erweitert. Das betrifft die Verträge zur Bürotechnik, Finanzbuchhaltung und Controlling.

Der Vertrag zwischen URG mbH und dem Steuerbüro R. Hemsing & Partner zur Beratung in Steuerangelegenheiten und monatlichen Gehaltsberechnung wurde ebenfalls entsprechend der gestiegenen Mitarbeiterzahl angepasst und fortgeführt.

Der Vertrag zur monatlichen Gehaltsberechnung wurde am 10. August 2012 mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zukünftig wird das Gehalt der Mitarbeiter eigenverantwortlich gerechnet.

Die Mitgliedschaft als fremder Dritter in der Qualitätsgemeinschaft des DRK Landesverband Brandenburg e. V. ist mit dem Vertrag besiegelt. Es fanden bereits erste Audits statt, vom 21. Mai bis 25. Mai 2012 das interne Audit zur Vorbereitung auf das externe Audit. Das externe Audit folgte vom 15. August 2012 bis 17. August 2012. Um die Standorte um Bereich Uckermark Ost in das System integrieren zu können, musste eine Standortaufnahme erfolgen.

Das Zertifikat zum Qualitätsmanagementsystem wurde erteilt.

Mit Aufsichtsratsbeschluss 05/2012 vom 22. November 2012 wurde Herr Mike Förster zum Prokuristen mit Einzelprokura bestellt.

2.6.3.2 Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Jahr mit einem Jahresüberschuss von 42,7 TEUR ab. 2012 wurden Umsätze in Höhe von 6.480 TEUR erzielt. Diese beruhen im Wesentlichen auf erhaltenen Vergütungen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 55,4 TEUR auf 55,8 TEUR und der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich GWG erhöhte sich um 63,2 TEUR auf 65,8 TEUR.

2.6.3.3 Investitionen und Finanzierung

Als Investition in 2012 wurden zwei Rettungstransportwagen ausgeschrieben und bestellt. Die Lieferung erfolgte in 2013. Die technische Innenausstattung wurde bereits in 2012 geliefert und zum Stichtag als Anlagen im Bau ausgewiesen. Weiterhin wurde in Büro- und Betriebsausstattung investiert. Die Investitionssumme betrug insgesamt 80 TEUR.

Die erfolgte Kreditaufnahme betrug 150.000,00 EUR.

Die Finanzlage des Unternehmens ist als stabil einzuschätzen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die im Rahmen der bestehenden Verträge erhaltenen monatlichen Zahlungen des Landkreises Uckermark für die Leistungserbringung laut Geschäftsbesorgungsvertrag und vom PCK Schwedt für den Sanitätsdienst.

2.6.3.4 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme für 2012 beläuft sich auf 940,5 TEUR.

Die Eigenkapitalquote liegt 2012 bei 7,4 %.

2.6.3.5 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.6.2 Analysedaten.

2.6.3.6 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung erfolgt im Punkt 2.6.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

2.6.4 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

2.6.4.1 Wirtschaftplan 2013 in EUR

1. Erfolgsplan	
Erträge	8.879.426,00
Aufwendungen	8.864.592,00
Jahresgewinn/-verlust	14.834,00
2. Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	264.543,00
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-895.100,00
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanztätigkeit	655.581,00
3. Kreditwirtschaft	
Kreditaufnahme im Geschäftsjahr	911.600,00
Kredittilgung im Geschäftsjahr	k. A.
Gesamtbetrag der Kredite	k. A.
Kontokorrentkredit Höchstbetrag	k. A.

2.6.4.2 Risiken

Die wirtschaftliche Basis der Gesellschaft beruht hauptsächlich auf dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Uckermark. Dieser Vertrag kann erstmals zum 31. Dezember 2020 mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden. Dadurch ist eine ausreichende Sicherheit für anstehende Investitionen gegeben, so dass bedeutende Geschäftsrisiken aus diesem Bereich nicht bestehen.

Risiken aus der Veränderung der Kapitalmarktzinsen bestehen nicht, da Kredite mit festen Zinssätzen für die gesamte Laufzeit der bestehenden Kredite aufgenommen wurden. Risiken aus Wechselkursveränderungen sind nicht vorhanden.

2.6.4.3 Prognose

Die mittelfristige Finanzplanung sieht auf der Grundlage der weiteren Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Uckermark für die Jahr bis 2015 eine weitere positive Entwicklung des Unternehmens vor. Diese Prognose kann unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen und Projekte als sehr realistisch eingeschätzt werden. Das erwartete Jahresergebnis liegt bei ca. 15 TEUR je Geschäftsjahr. Für notwendige Investitionen sind entsprechende Kreditaufnahmen geplant.

2.6.4.4 Chancen

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist geprägt durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Uckermark und dem PCK-Sanitätsdienstvertrag. Durch die sachgerechte Abwicklung der beiden Verträge ergeben sich für die Gesellschaft entsprechende Entwicklungspotentiale.

2.6.5 Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge dieser Art hat es nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht gegeben.

2.6.6 Offene Rechtsstreitigkeiten

Es gibt einen offenen Rechtsstreit aus 2012. Nach Übernahme der Mitarbeiter wurde bekannt, dass ein Rettungsassistent nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ein Zeitpunkt zur Wiedererteilung konnte nicht benannt werden, somit erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Kündigung. In der ersten Instanz bekam der Arbeitnehmer (Kläger) die Unrechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Da aber ein Einsatz im Rettungsdienst ohne Fahrerlaubnis über einen längeren Zeitraum schwer umzusetzen ist, wurde von Seiten der URG mbH Berufung eingelegt.

Der Ausgang des Verfahrens ist offen, nächster Kammertermin ist im Januar 2014. Die Risiken daraus wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

2.6.7 Leistungs- und Finanzbeziehungen mit der Gemeinde zum Stand 31.12.2012 (§ 61 Nr. 4 KomHKV)

2.6.7.1 Kapitalzuführungen und –entnahmen

keine

2.6.7.2 Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche

keine

2.6.7.3 gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

keine

2.6.7.4 sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar ausgewirkt haben

keine

2.6.7.5 Leistungen und Finanzbeziehungen mit anderen Beteiligungen zum Stand 31.12.2012

keine

2.6.8 Angaben nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf (2013 erstmalige Berichtspflicht)

Nach § 91 Abs. 6 BbgKVerf soll in dem jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht ein ausführlicher Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Zwecksetzung, des einfachen Subsidiaritätsgrundsatzes und der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten aufgenommen werden, und zwar erstmals für das 2012 beginnende Wirtschaftsjahr, danach alle 10 Jahre.

Aus der Sollvorschrift ergibt sich, dass in Ausnahmefällen von einem Nachweis abgesehen werden kann. Dies kann insbesondere für Unternehmen der Fall sein, die erst kurz vor der Berichterstattung gegründet wurden.

Da die URG mbH erst im Herbst 2011 gegründet wurde und in der Gründungsphase die Voraussetzungen durch die Kommunalaufsicht geprüft wurden, wird in diesem Bericht auf den Nachweis verzichtet.

2.6.9 Wirtschaftsprüfung

2.6.9.1 Abschlussprüfer

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Frau Fetke-Richter
Wirtschaftsprüfer
Herr Horn
Wirtschaftsprüfer

2.6.9.2 Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2.6.9.3 Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Fehlbetrages

Es wurde ein Jahresüberschuss von 42.658,00 EUR ausgewiesen.

2.6.9.4 Testat

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

2.6.10 Weitere Informationen

2.6.10.1 Bilanz

Bilanz im 2-Jahresvergleich		
	2012 in EUR	2011 in EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen	70.986	504
B. Umlaufvermögen	863.635	157.568
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.906	1.668
Bilanzsumme	940.527	159.740
Passiva		
A. Eigenkapital	68.532	25.874
B. Sonderposten Investitionszuschüsse zum AV	0	0
C. Rückstellungen	59.626	37.839
D. Verbindlichkeiten	812.369	96.027
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme	940.527	159.740

2.6.10.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung im 2-Jahresvergleich		
GuV- Position Werte in EUR	2012 in EUR	2011 in EUR
1. Umsatzerlöse	6.480.146	901.948
2. Erträge aus Beteiligungen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4. Zinsen und ähnliche Erträge	3.252	444
5. Sonstige betriebliche Erträge	65.743	454
Erträge	6.549.141	902.846
6. Materialaufwand	126.905	18.214
7. Personalaufwand	5.477.694	783.967
8. Abschreibungen	9.987	3.116
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	875.533	97.636
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Aufwendungen	6.490.119	902.933
11. Steuern	16.364	39
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	42.658	-126

3 Anhang

3.1 Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

KomHKV: kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg

DepV: Deponieverordnung

KrW-/AbfG: Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz

3.2 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Der Anwender oder Nutzer von Finanzkennzahlen muss ihre Grundlagen und ihr Zustandekommen kennen, um sie zutreffend und im Zusammenhang mit verwandten oder ergänzenden Kennzahlen zu interpretieren. Aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Aufstellung die Kennzahlen erläutert.

Definition der Kennzahlen:

Im Rahmen der Analyse der Vermögenslage wird die **Vermögensstruktur** des zu beurteilenden Unternehmens anhand der Betrachtung der Posten der Aktivseite der Bilanz untersucht.

Kennzahl	Erläuterung
<p style="text-align: center;">Anlagenintensität $= \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p>	<p>Gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist und gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Gesellschaft.</p> <p>Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 HGB nur die Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen; für Kapitalgesellschaften besteht gem. § 266 Abs. 2 HGB eine detaillierte Aufgliederungspflicht</p> <p>Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Eine zu geringe Anlagenintensität könnte auf überwiegend alte, bereits stark abgeschriebene Anlagen hinweisen.</p>
<p style="text-align: center;">Verbindlichkeitsquote $= \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p>	<p>Verdeutlicht, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Fehlbeträge in der Regel über Kredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die auflaufenden Defizite auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken.</p>

Mit der Betrachtung der vertikalen **Kapitalstruktur** kann die Kapitalaufbringung des Unternehmens anhand der Analyse der Passivseite der Unternehmensbilanz beurteilt werden.

Kennzahl	Erläuterung
<p style="text-align: center;">Eigenkapitalquote $= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p>	<p>Zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital finanziert ist.</p> <p>Das Eigenkapital besteht gem. § 272 Abs. 1-4 HGB aus dem Grundkapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. (ohne anteilige SoPo)</p> <p>Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gesellschaft von externen Kapitalgebern.</p>
<p>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p>	<p>Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (evt. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens)</p>

Zur Beurteilung der **Finanzierung** erfolgt eine horizontale Betrachtung der Bilanz, indem das prozentuale Verhältnis zwischen Aktiva und Passiva beurteilt wird.

Kennzahl	Erläuterung
<p>Anlagendeckungsgrad I</p> $= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	<p>Da das Anlagevermögen dazu bestimmt ist, dem Betrieb dauernd zu dienen, sollte es möglichst durch Eigenkapital gedeckt sein. Zur Deckung des Anlagevermögens kann nicht nur das Eigenkapital, sondern auch das langfristige Fremdkapital herangezogen werden. Zur vereinfachten Darstellung wird im Bericht der Anlagendeckungsgrad I verwendet.</p> <p>Der Deckungsgrad I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad leitet sich aus der goldenen Bilanzregel ab. Bei einem Deckungsgrad von 100 % und mehr wird die goldene Bilanzregel eingehalten.</p>
<p>Zinsaufwandsquote</p> $= \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	<p>Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierung bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist längerfristiger Natur ist.</p>
<p>Abschreibungsaufwandsquote</p> $= \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$	<p>Zeigt den Anteil Abschreibungen an der Gesamtleistung an. Besonders im Mehrjahresvergleich ergeben sich hieraus interessante Tendenzen, die es zu beobachten und interpretieren gilt. Es ist erkennbar, wie viel abgeschrieben und damit auch investiert wird.</p>

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten (also solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen) zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Kennzahl	Erläuterung
<p style="text-align: center;">Liquidität 2. Grades</p> $= \frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfr. Fremdkapital}} \times 100$	<p>Werden den flüssigen Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet, erhält man die Liquidität 2. Grades. Diese Kennzahl wird häufig zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens verwendet. Die Liquidität 2. Grades soll mindestens 100 % betragen.</p>
<p style="text-align: center;">Cashflow</p> <p>Jahresergebnis</p> <p>+ / - Außerordl. Erträge und Aufwendungen</p> <p>+ / - Ab - /Zuschreibungen des Anlagevermögens</p> <p>+ / - Ab - /Zunahme der Rückstellungen</p> <p>+ / - Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen</p> <p>+ / - Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</p> <p>+ / - Zu - /Abnahme des Working Capitals</p> <hr/> <p>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</p>	<p>Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit drückt die eigene Finanzkraft des Unternehmens aus. Er dient zur Bezahlung der (Netto-) Investitionen in Produktionsanlagen und anderes Anlagevermögen sowie des Kapitaldienstes für aufgenommene Kredite und der Gewinnausschüttung an die Eigentümer des Unternehmens.</p> <p>Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich aus: den Zahlungszuflüssen (Einzahlungen) aus dem Absatz der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens und abzüglich der Auszahlungen an Lieferanten, Beschäftigung und Dritte für Material, Arbeitseinsatz und andere Zulieferungen und sonstige Leistungen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit oder der operative Cashflow drückt den durch den Verkauf oder eine sonstige Verwertung der Unternehmensleistung erwirtschafteten Zahlungsüberschuss aus. Eine Zunahme des operativen Cashflows kann z.B. auf höherem Absatz, verbesserter Absatzstruktur, höheren Stückerlösen und auf zahlungswirksame Einsparungen, z. B. beim Materialeinkauf, beruhen.</p>

Um festzustellen, wie erfolgreich ein Unternehmen arbeitet, wird die **Rentabilität** als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet.

Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Kennzahl	Erläuterung
<p>Gesamtkapitalrentabilität $= \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p>	<p>Im Ergebnis der Gesamrentabilität ist der Unternehmenserfolg auf den Einsatz von Eigenkapital und Fremdkapital zurückzuführen. Die Kennzahl gibt die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an.</p>
<p>Eigenkapitalrentabilität $= \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}} \times 100$</p>	<p>Dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Diese Kennzahl ist allerdings für kommunale Unternehmen, die nicht in erster Linie der Gewinnerzielung dienen, eher von geringerer Aussagekraft.</p>
<p>Kostendeckungsgrad $= \frac{\text{Erträge}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$</p>	<p>Als Kostendeckung wird das Verhältnis von Einnahmen (bzw. Erlösen) zu Kosten bezeichnet. Prozentual ausgedrückt spricht man vom Kostendeckungsgrad. Ist er größer als 100%, entsteht Gewinn, unter 100% ein Verlust bzw. Fehlbetrag/Zuschussbedarf.</p>

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der **Umsatz** sowie der **Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag**.

Kennzahl	Erläuterung
Umsatz	Der Erlös bzw. der Umsatz bezeichnet den klassischen Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren (Erzeugnissen) oder Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres. Aus dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wird durch Verrechnung mit den verschiedenen Bilanzposten des Eigenkapitals der Bilanzgewinn/ -verlust ermittelt.

Aufwandsseitig interessiert insbesondere die Bedeutung des **Personalaufwandes** für den Erfolg des Unternehmens.

Kennzahl	Erläuterung
Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$	Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Aufwendungen}} \times 100$	Zeigt den Anteil des Personalaufwands an der Gesamtleistung an.
Anzahl der Mitarbeiter	Mit der Kennzahl „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.